Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 476. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 11. October 1867.

Deutschland.

O. K. C Reichstags-Verhandlungen.

17. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Berlin, 10. October.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind besetzt, die Bänke des Hauses lückenhaft. An den Tischen des Bundesrathes Graf Bismarck, Präsident Delbrück u. A.

Präsident Simson zeigt die Constituirung der Commission für die Geschäfts-Ordnung an, deren Vorsitzender von Bernuth, Stellvertreter Graf zu Eulenburg ist. Schriftführer ist Graf Frankenberg, Stellv. Dr. Becker (Dortmund). Der Antrag des Abg. Harkort auf Untersuchung der Wasserstraßen im Gebiete des norddeutschen Bundes wird durch Beschluß des Hauses durch Schlußberathung erledigt werden.

Das Haus tritt in die T.-O. ein: Schlußberathung über den vom Abg. Lasker beantragten Gesetzentwurf, betr. die vertragsmäßigen Zinsen. Derselbe lautet:

§ 1. Die Höhe der Zinsen, sowie die Höhe und die Art der Vergütung für Darlehne und andere creditirte Forderungen, ferner Conventionalstrafen, welche statt der Zinsen für die verspätete Rückzahlung eines Darlehns oder einer sonst creditirten Forderung zu leisten sind, unterliegen der freien Vereinbarung.

Die entgegenstehenden privatrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen werden aufgehoben.

§ 2. Darlehne und andere creditirte Forderungen, deren Zinssatz sechs Procent auf das Jahr übersteigt, kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Zahlungstermin verabredet ist, jeder Zeit kündigen und nach Ablauf einer sechsmonatlichen Frist zurückzahlen.

Die Vorschrift des zweiten Alinea des Art. 292 des deutschen Handelsgesetzbuches bleibt durch diese Bestimmung unberührt.

§ 3. Wird die Zahlung eines Darlehns- oder einer anderen creditirten Forderung verzögert, so bleibt auch für die Zögerungszinsen der bedungene Zinssatz maßgebend, sofern derselbe höher ist, als die gesetzlich bestimmten Zögerungszinsen.

§ 4. Die privatrechtlichen Bestimmungen in Betreff der Zinsen von Zinsen und die Vorschriften für die gewerblichen Pfandleih-Anstalten werden durch dieses Gesetz nicht geändert.

§ 5. Den Landesgesetzen bleibt vorbehalten, zu bestimmen, daß die im § 2 dieses Gesetzes eingeräumte Kündigungsbefugniß des Schuldners gänzlich wegfalle, oder daß ein höherer Zinssatz als sechs Procent, oder eine längere Kündigungsfrist als sechs Monate für die bezeichnete Befugniß maßgebend sei. So weit einzelne Landesgesetze Bestimmungen enthalten, welche die erwähnte Kündigungsbefugniß des Schuldners ausschließen, oder in der bezeichneten Weise beschränken, bleiben dieselben in Giltigkeit, bis sie auf dem verfassungsmäßigen Wege des betreffenden Landes oder durch ein Bundesgesetz abgeändert werden.

Referent v. Salzwedell beantragt: Der Reichstag wolle beschließen: die Beschlußnahme über den von dem Abg. Lasker beantragten Gesetz-Entwurf bis zur Abstimmung des Reichsraths und Erklärung des Bundesraths über die Errichtung von Hypothekenbanken auszusetzen:

Correferent Dr. Braun beantragt: Der Reichstag wolle beschließen: den Antrag des Abg. Lasker anzunehmen.

Zu dem Gesetzentwurfe liegen folgende Verbesserungs-Anträge vor.

1) Abg. Dr. Endemann beantragt folgendes Gesetz zur Aufhebung der für die Vergütung des Credits bestehenden Beschränkungen:

§ 1. Die Höhe und die Art der Vergütung für Creditleistungen durch Darlehn oder in anderer Gestalt unterliegt der freien Vereinbarung. § 2. Die Höhe der gesetzlichen oder Verzugszinsen beträgt sechs Procent. § 3. Durch Verzug des Schuldners in der Erstattung der ihm creditirten Werthe erleidet das vertragsmäßige Recht des Gläubigers auf eine den gesetzlichen Zinsfuß (§ 2) übersteigende Vergütung (§ 1) keine Aenderung. § 4. Durch Uebereinkunft der Betheiligten kann das Recht, Zinsen von Zinsen oder von sonstigen Creditvergütungen zu beziehen, begründet werden. § 5. Rückständige Zinsen oder sonstige Vergütungen des Credits können den Betrag der Hauptschuld übersteigen. § 6. Alle Ansprüche auf vertragsmäßige Creditvergütung verjähren binnen einer von dem nächsten 31. Dezember nach ihrer Fälligkeit laufenden dreijährigen Frist.

2) Abg. Ausfeld, Waldeck und Genossen beantragen nach § 4 folgenden Zusatzartikel beizufügen:

„Das Anwachsen rückständiger Zinsen bis zum Betrage der Hauptschuld hebt die Verpflichtung zur Fortentrichtung der Zinsen nicht auf. Die Bestimmungen über Verjährung der Zinsforderungen werden hierdurch nicht verändert."

3) Abg. Dr. Schwarze beantragt in § 1 Alinea 1. Die Worte „statt der Zinsen" zu streichen und § 2 so zu fassen: Derjenige, welcher für eine Schuld dem Gläubiger größere Vortheile als die Verzinsung nach jährlich sechs vom Hundert gewährt oder zusagt, ist zu einer halbjährigen Kündigung des Vertrages befugt. Jedoch kann er von dieser Befugniß nicht unmittelbar bei Eingehung des Vertrages, sondern erst nach Ablauf eines halben Jahres Gebrauch machen. Vertragsbestimmungen, durch welche diese Vorschrift zum Nachtheile des Schuldners beschränkt oder aufgehoben wird, sind ungiltig.

4) Abgg. v. Zehme und Dr. Schwarze beantragen das Alinea 2 des § 2 so zu fassen: Auf Schuldverschreibungen, welche unter den gesetzlichen Voraussetzungen auf jeden Inhaber gestellt werden, sowie auf Darlehne, welche ein Kaufmann empfängt, und auf Schulden eines Kaufmanns aus seinen Handelsgeschäften, leiden die in diesem Paragraphen enthaltenen Vorschriften keine Anwendung.

5) Abg. Dr. v. Schweitzer beantragt dem Gesetzentwurfe den folgenden § 6 hinzuzufügen: Die Bestimmungen in den §§ 1, 3 und 5 dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf Darlehne und andere creditirte Forderungen, welche sich in ihrem ursprünglichen Betrage auf 100 Thaler oder weniger belaufen.

In Betreff solcher gelten vielmehr, unter Aufhebung der bezüglichen Gesetze oder Gesetzesstellen, lediglich nachstehende Bestimmungen:

Wer sich bei Darlehen oder creditirten Forderungen, welche ursprünglich 100 Thlr. oder weniger betragen, von seinem Schuldner mehr als 6 pCt. Zinsen ausbedingt oder zahlen läßt, ist wegen Wuchers mit Gefängniß bis zu drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu 100 Thlrn. zu bestrafen.

Wer diese Ueberschreitung so einkleidet, daß dadurch die Gesetzwidrigkeit versteckt wird, oder wer diese Ueberschreitung gewohnheitsmäßig betreibt, ist wegen qualificirten, beziehungsweise gewerbsmäßigen Wuchers mit Gefängniß von drei Monaten bis zu drei Jahren und zugleich mit Geldbuße von 100 bis zu 5000 Thlrn. zu bestrafen. Im Falle des qualificirten Wuchers kann, im Falle des gewerbsmäßigen Wuchers muß auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit, oder was dem in der Landesgesetzgebung gleichsteht, erkannt werden.

Keinerlei Form des Geschäfts, auch nicht die Form des Wechsels, kann die Untersuchung und Bestrafung des Wuchers hindern.

In den Ländern, in welchen das Strafgesetzbuch nur eine Gefängnißstrafe unter 3 Jahren kennt, ist vorkommendenfalls auf eine entsprechende Zeitdauer der nächsthöheren Freiheitsstrafe zu erkennen.

6) Abg. Ulrich beantragt, den Gesetzentwurf des Abg. Lasker dem Bundespräsidium zur Erwägung zu überweisen.

Referent v. Salzwedell begründet seinen Antrag. Ohne die gleichzeitige Errichtung von Hypothekenbanken werde das Capital die vollständige Herrschaft über den Grundbesitz erlangen. Die Berufung auf andere Länder treffe nicht zu. Namentlich übersehe man, wenn man in dieser Frage England zu citiren liebe, daß gerade in England die Zinsbeschränkungen für Darlehen bis zu 50 Pfd. Sterl. fortbestehen, daß England einen Ueberfluß an Capital habe und der Grundbesitz sich dort meist in den Händen von Pächtern befinde. Auch seien die in England gemachten Erfahrungen der Aufhebung der Zinsbeschränkungen keineswegs günstig. Er sei deshalb für jetzt gegen den Lasker'schen Antrag, könne sich aber event. für das Amendement Schweitzer erklären, welches verhüten solle, daß die Noth der kleinen Leute nicht ausgebeutet werde. Freilich werde es keine große praktische Wirksamkeit haben, da sich die Fälle der Zuwiderhandlung der Cognition des Richters meist entziehen würden.

Correferent Abg. Braun (Wiesbaden): Es ist nachträglich noch eine Petition von Einwohnern der Stadt Erfurt ergangen, die sich für den Lasker'schen Antrag ausspricht, da der städtische und ländliche Grundbesitz unter den Zinsbeschränkungen leide. — Die vorliegende Frage ist schon so vielfältig erörtert worden, daß es geradezu unmöglich ist, etwas Neues hierüber zu sagen, zumal sie noch in der letzten Zeit in verschiedenen deutschen, speciell der preußischen und sächsischen Landesvertretungen sorgfältig berathen worden ist. Zur Begründung meiner Ansicht, daß der Lasker'sche Antrag anzunehmen sei, will ich mich deshalb darauf beschränken, auf die Erfahrungen der letzten Vergangenheit in den verschiedenen europäischen Ländern in dieser Frage hinzuweisen. Die Anhänger der Zinsbeschränkungen berufen sich darauf, daß in verschiedenen europäischen Ländern der Versuch der Aufhebung der Beschränkungen gemacht, daß aber, da dies sehr nachtheilige Folgen gehabt, die Beschränkungen bald wieder eingeführt worden wären. Es ist wahr, daß in Norwegen, in Oesterreich und in Frankreich die Zinsgeschränkungen nach ihrer Aufhebung wieder hergestellt worden sind, da man nachtheilige Wirkungen zu verspüren glaubte. Es ist dabei aber zu bedenken, daß sowohl das betreffende österreichische, als das französische Gesetz die eigenthümliche Bestimmung enthielt, daß, nach der Aufhebung der Beschränkung denjenigen Darlehnsgeschäften, für welche ein höherer Zinsfuß als 5 pCt. festgesetzt worden, die gerichtliche Klagbarkeit abgesprochen wurde. In Norwegen aber sind die Zinsbeschränkungen zum zweiten Male bereits wieder aufgeboben worden, so daß jetzt vollständige Freiheit des Zinsfußes existirt. In England ist die Gesetzgebung auch hier, wie überall, langsamen und gemessenen Schrittes gegangen; man hat die Beschränkungen nicht auf einmal abgeschafft, sondern hat mit denen für größere Capitalien den Anfang gemacht; die Angabe des Referenten, daß die Beschränkungen für kleinere Capitalien noch bestehen, ist aber nicht richtig; das einzige Gebiet, wo dies in England der Fall ist, sind die Pfandleihen, sonst sind die Beschränkungen überall aufgehoben.

Wenn nun der Herr Referent sagt, daß in England viel mehr Capital vorhanden sei, so muß ich entgegnen, daß aber auch viel mehr Verwendung und Nachfrage nach Capital vorhanden ist. — In Frankreich bestehen allerdings auch jetzt noch die Zinsbeschränkungen, aber es wird von allen Seiten Sturm dagegen gelaufen, und der französische Staatsrath hat kürzlich eine Commission niedergesetzt, die eingehende Erhebungen über die Frage veranlaßt und dabei zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß auch in Frankreich die Stunde für die Freigebung des Zinsfußes geschlagen habe. Wenn der Herr Referent behauptet, daß die Landwirthschaft in Frankreich sich in einem blühenden Zustande und großartigem Aufschwung befinde, so ist er im Irrthum; der Kaiser von Frankreich wenigstens hat es im Jahre 1864 selbst mit dürren Worten ausgesprochen: „Die französische Landwirthschaft leidet". — In Spanien sind die Zinsbeschränkungen 1856 resp. 1864 aufgehoben und es besteht hier nur die Beschränkung, daß bei Zinsversprechungen über 5 Prozent eine schriftliche Beurkundung erforderlich ist, eine Vorschrift, die sich besonders für den Uebergangszustand sehr empfehlen dürfte. — In Italien ist die Freigebung des Zinsfußes 1857 erfolgt, und der Zinsfuß ist dort auf 2 Prozent gefallen, statt zu steigen. In Belgien hat man 1865, in mehreren Kantonen der Schweiz gleichfalls schon seit längerer Zeit die Beschränkungen aufgehoben, in Genf hat man dabei die Beobachtung gemacht, daß sich der Zinsfuß für Hypothekendarlehne fast ausnahmslos auf 5 Prozent erhalten hat.

In Dänemark sind die Beschränkungen 1855 aufgehoben worden mit Ausnahme der Zinsen für Hypothekendarlehne, und seltsamer Weise hat man dabei dem Ministerium die Befugniß ertheilt, auf besonderes Nachsuchen einen höheren Zinsfuß festzusetzen, die preußische Gesetzgebung ist bekannt; hier sind die Beschränkungen vorläufig für chirographarische Darlehne aufgehoben, im Königreich Sachsen ist seit 1864 der Zinsfuß ganz freigegeben; es ist nur die Beschränkung eingeführt, daß bei einem Zinsfuß von mehr als 6 Procent nur halbjährige Kündigung zulässig ist. In Baiern sind seit 1861 die strafrechtlichen Bestimmungen aufgehoben; die Regierung hat aber soeben dem Landtage einen Gesetzentwurf vorgelegt, der auch die civilrechtlichen Beschränkungen aufheben soll. In Würtemberg ist dies seit 1819 schon geschehen. Vor 1849 war dort nämlich der Zinsfuß freigegeben für alle, welche wechselfähig waren. Als aber durch Einführung des allgemeinen deutschen Wechselrechts Alle wechselfähig wurden, waren damit auch alle Zinsbeschränkungen für alle Schwaben aufgehoben; und sie haben es nicht einmal gleich gemerkt (Heiterkeit), sondern erst nach Jahr und Tag. In Baden besteht gleichfalls Zinsfreiheit, trotzdem ist der Zinsfuß auf 4½ Procent stehen geblieben. In Oldenburg sind die Beschränkungen seit 1858 aufgehoben und nur das Verbot der Zinseszinsen beibehalten worden; und ein günstiger Erfolg dieser Maßregel ist amtlich constatirt; in Sachsen-Coburg seit 1860 und das Ministerium hat 1865 erklärt, daß eine nennenswerthe oder bedenkliche Neigung zur Erhöhung des Zinsfußes sich nirgends gezeigt habe. In Weimar-Eisenach sind die Wuchergesetze 1855 suspendirt worden und eine günstige Wirkung dieser Maßregel ist öffentlich constatirt worden.

In Bremen, Lübeck, Frankfurt und Hamburg sind die Beschränkungen gleichfalls aufgehoben, und in den übrigen Staaten, wo dies noch nicht der Fall ist, ist durch die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches eine große Bresche in die Wuchergesetze geschossen worden. Das Werk der Zerstörung der Zinsbeschränkungen hat überall begonnen, und es läßt sich kein Einhalt mehr bieten, selbst wenn man wollte; auch in den vielen außereuropäischen Staaten hat man dieselbe Erfahrung gemacht. Es ist schwer zu glauben, daß die deutsche Nation und die Bevölkerung des norddeutschen Bundes hinter allen diesen Staaten an intelligenter und volkswirthschaftlicher Entwickelung in ihrem Culturzustande so weit zurückstehe, daß sie noch Schranken bedürfe, die andere schon niedergeworfen. — Die Frage der Hypothekenbanken mit dieser Frage in Verbindung zu bringen, kann ich nicht rechtfertigen. Es ist richtig, der Hypotheken-Credit leidet gegenwärtig, in Preußen sowohl, wie in anderen Bundesstaaten. Ob dieser Calamität durch die Aufhebung der Zinsbeschränkungen allein zu helfen ist, ist wohl zweifelhaft. Und es ist gewiß Aufgabe der Gesetzgebung den berechtigten Forderungen des Grundbesitzes entgegenzukommen. Die Erwerbung des Grundeigenthums erfordert gegenwärtig zu viel Zeit, Mühe und Kosten; die Hypotheken-Einrichtungen sind viel zu schwerfällig, und es ist nicht zu leugnen, daß die Gesetzgebung die Creditverhältnisse des Grundbesitzes gegen den Handel benachtheiligt. Es müssen deshalb neue Formen gefunden werden, die den Bedürfnissen des Grundeigenthums entsprechend sind. Im Mittelalter hatte man die Form des Rentenkaufes; diese ist der modernen Entwickelung gewichen, ohne auf andere Weise ersetzt zu werden. An Stelle dieser muß eine neue Institution treten; die Emission unkündbarer Papiere auf den Inhaber ist der Anfang dazu; hier müssen wir weiter gehen.

Es ist sodann eine Revision der Hypotheken-Gesetzgebung durchaus erforderlich, da die bisherige die Circulation des Capitals außerordentlich erschwert; sodann ist eine gleichförmige Bankgesetzgebung für den norddeutschen Bund erforderlich und ich hoffe, daß die Bundesregierungen diesen dringenden Aenderungen nachzukommen suchen werden. Es ist aber ungerechtfertigt, deshalb eine Beschlußfassung über den Antrag zu vertagen. Wir würden dadurch den Fehler begehen, der in Deutschland schon oft gemacht worden ist, wenn man sagte: „Entweder Alles oder gar nichts"; wir würden dadurch eine nothwendige und durchführbare Reform in ferne Zukunft vertagen. Ich bin aber auch der Ansicht, daß die Durchführung des Lasker'schen Antrags dem Wunsche jener Herren auf Errichtung von Hypothekenbanken nur förderlich sein würde. Ich empfehle Ihnen deshalb einfach den Lasker'schen Antrag; über die Amendements will ich mich erst aussprechen, wenn sie von den Antragstellern motivirt worden sind; doch muß ich mich schon hier gegen den Antrag Endemann erklären, der etwas allgemeiner gefaßt ist, als der Lasker'sche, in einzelnen Punkten etwas weiter geht und mehr die Gesammtzustände des norddeutschen Bundes im Auge hat. Trotzdem ziehe ich den Lasker'schen Antrag vor, weil er in seiner legislativen Technik sich mehr den Formen der preußischen Gesetzgebung anschließt. Da ⅚ Preußen im norddeutschen Bunde sind, so ist ein solcher Anschluß vollkommen gerechtfertigt, wenn es den übrigen Staaten nichts schadet, außerdem sind diese Formen der großen Majorität des Hauses viel geläufiger, und der Antrag hat die größere Leichtigkeit und Möglichkeit der Realisirung für sich. Er wird uns erleichtern, das Ziel zu erreichen und das ist die Hauptsache, ob wir dabei etwas mehr rechts oder links gehen, ist gleichgiltig. (Beifall.)

Vom Abg. v. Blanckenburg ist ein neuer Antrag eingegangen: An den Herrn Bundeskanzler, falls der Lasker'sche Antrag angenommen würde, die Bitte zu richten, baldmöglichst und noch jedenfalls vor Aufhebung der Zinsbeschränkungen dem Reichstage vorzulegen 1) ein Gesetz über Gründung von Hypothekenbanken und 2) ein Gesetz, betreffend die Aufhebung der persönlichen Schuldhaft.

Präsident des Bundeskanzleramtes Delbrück. Ich ergreife jetzt das Wort, m. H., nicht um zu discutiren, sondern um kurz die formelle Stellung zu bezeichnen, die der Bundesrath gegenüber dem vorliegenden Gesetzesvorschlage einnehmen zu müssen glaubt, Der Bundesrath, als der zweite gesetzgebende Factor, kann seinerseits über einen solchen aus der eigenen Initiative des Reichstages hervorgegangenen Gesetzentwurf sich erst schlüssig machen, wenn derselbe durch die Annahme des Reichstages eine feste Gestalt gewonnen hat. Damit ist indessen nicht gesagt, daß an der Discussion eines solchen Antrages von dieser Stelle aus nicht Theil genommen werden soll. Die einzelnen Bevollmächtigten werden Veranlassung und Gelegenheit haben, ihre Ansichten über diesen Antrag, mögen sie beruhen auf ihrer persönlichen Ueberzeugung, oder auf der Kenntniß von der Auffassung ihrer Regierung über diese Frage, zur Vertretung und Geltung zu bringen. Als Aeußerungen des Bundesrathes werden indessen solche Erklärungen nicht anzusehen sein.

Abg. Dr. Endemann: Wenn ich mich auch gegen den Antrag Lasker habe einschreiben lassen, so ist es doch nicht weit her mit meiner Feindschaft gegen denselben. In zweiter Linie werde ich unbedingt für ihn stimmen. Aber ich will die Aufhebung der Wuchergesetze etwas weiter führen. Gerade die Thatsache, daß der Lasker'sche Antrag an die preußischen Verhandlungen über diese Frage anknüpft, enthält für mich ein Motiv gegen ihn zu stimmen. Die Frage war dort fast eine Parteifrage geworden, sie ist aber eine Frage der allgemeinen Intelligenz und Cultur. Ist der Lasker'sche Antrag zunächst auf Preußen berechnet, so mißgönne ich Preußen den Vortheil nicht. Aber ohne Berücksichtigung dürfen doch auch die übrigen Staaten des Bundes nicht bleiben. Der letzte Paragraph dieses Entwurfes kann keine Anwendung finden auf alle diejenigen Länder, die die im § 2 festgesetzten Beschränkungen nicht mehr kennen. Also auch wenn Sie den Lasker'schen Antrag annehmen, umfaßt derselbe denn doch keineswegs das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes. Es ist aber unsere Pflicht, im Reichstage nur solche Gesetze zu schaffen, die allgemeine Geltung haben sollen. Den einzelnen Landtagen muß in Beziehung auf die Rechtslegislative so wenig Spielraum gelassen werden wie möglich. Sonst ist der Vortheil der gemeinsamen Gesetzgebung nur ein halber. Am wenigsten aber darf, wie das im vorliegenden Entwurfe der Fall ist, in demselben die Provocation zum Erlaß neuer Gesetze für die einzelnen Landtage enthalten sein. Nun besteht bereits in einzelnen Staaten des norddeutschen Bundes eine weiter gehende Gesetzgebung. Diese Thatsache allein ist nicht maßgebend für die Gesetzgebung des norddeutschen Bundes. Es ist doch unmöglich, daß die allgemeine Gesetzgebung von der specielleren fordern sollte, sie solle von ihren Errungenschaften zu Gunsten eines Schlechteren für das Ganze zurücktreten,

Aber noch höher als vom Standpunkte der Erfahrung erscheint mir die Sache im Lichte der Wissenschaft und der historischen Entwickelung. Die Entwickelung des Creditbegriffes der Alten ist vollkommen unterbrochen worden durch die Zustände des Mittelalters. Nicht aus gewissen Zweckmäßigkeitsrücksichten verbot man das Zinsennehmen, nein, es war absolutes Glaubensdogma, aus dem Gelde als solchem dürfe in keiner Beziehung eine Frucht hinauswachsen. Dies Dogma ging dann in die Gesetzgebung über. Heut zu Tage hat sich der Creditbegriff abgerundet, vervollkommnet, ist ein Gemeingut der ganzen Menschheit geworden. Credit braucht heute Jeder ebenso wie irgend ein anderes Gut, und da bleibt nichts anderes übrig, als die allgemeinen Grundsätze der Verkehrsfreiheit auch auf diese Verhältnisse anzuwenden. Das sind die Grundsätze, die mich bewegen, für eine radikale Aufhebung aller dieser Beschränkungen zu stimmen. Der § 1 meines Antrages drückt dies zunächst in der allgemeinsten Fassung aus, und mir wird Jeder zugestehen, daß dieselbe etwas weiter geht als der Lasker'sche Antrag. Im § 2 habe ich daneben gedacht der Höhe der Verzugs- oder gesetzlichen Zinsen; auf die Bestimmung von gerade 6 pCt. lege ich keinen Werth und lasse sie gerne fallen; mir erschien namentlich die gleiche Höhe mit der vom Handelsgesetzbuch festgesetzten erwünscht. Auch der § 3 ist nicht wesentlich, da er mir eigentlich juristisch selbstverständlich erscheint; § 4 aber soll, wovon der Lasker'sche Entwurf nichts sagt, auch das Recht, Zinsen von Zinsen oder sonstigen Creditvergütungen zu beziehen, begründen. Als Correctiv dieses Auflaufens der Zinsen habe ich den § 6 aufgenommen. Soll der norddeutsche Bund auch nicht an der Spitze der Cultur marschiren, so bleibe er wenigstens nicht hinter ihren Fortschritten zurück!

Abg. Schwarze: Die Hebung des Realcredites ist nicht durchaus von der Verbesserung der Hypothekenordnung, sowie des Subhastations- und Concursverfahrens zu erwarten, sondern von der Selbsthilfe durch freie Association. Das Wuchergesetz übt eine entsittlichende Wirkung auf das ganze Publikum aus, auf diejenigen, die Geld leihen und die Geld brauchen. Ich habe in meiner amtlichen Stellung oft Gelegenheit gehabt, diese Beobachtung bei zahlreichen Denunciationen zu machen. Das Wuchergesetz ist außerdem unhaltbar geworden mit der Ausdehnung der allgemeinen Wechselordnung. — Redner geht auf die einzelnen Deductionen der Vorredner ein. Der Entwurf des Abg. Endemann sei zwar kein Gelüste, auch keine Laune, aber er sei doch zu radical und zu theoretisch. — Mein Amendement zum § 2 des Lasker'schen Entwurfs soll einmal den in jenem Entwurfe enthaltenen Satz prägnanter fassen, dann aber die Beschränkung einfügen, daß von jener Befugniß nicht vor Ablauf eines halben Jahres Gebrauch gemacht werden darf.

Abg. v. Cranach gegen den Lasker'schen Antrag, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Zustände der alten preußischen Provinzen. Sämmtliche Kategorien der Grundbesitzer würden schwer dadurch gefährdet werden. Aber auch davon abgesehen, liegt einmal in legislatorischer Beziehung das Bedürfniß gar nicht vor, und dann wird auch einem etwaigen Bedürfnisse auf dem projectirten Wege keine Abhilfe geschafft. Die Geldnoth der Grundbesitzer ist notorisch; ihren Grund hat sie in der Großartigkeit der Industrie neuerer Zeit, in der Schwerfälligkeit der Hypothekenordnung, in der Einführung der Grundsteuer, in der Aufhebung der Zinsbeschränkungen für die chirographarischen Darlehen und namentlich auch in der Umwandelung des indirecten Steuersystems in ein directes. Der Grundbesitz kann auf die Dauer doch nicht mehr als 5 pCt. zahlen. Aendern Sie daher vorläufig die Hypotheken-Ordnung und heben Sie die Schuldhaft auf, dann wird es Zeit sein, auf den Lasker'schen Antrag zurückzukommen.

Abg. Russel (Oldenburg): Ich will noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen, der bei Erwägung der vorliegenden Frage selten gebührend gewürdigt wird. Thatsächlich ist das Geld eine Waare, und durch Festsetzung des Zinssatzes fixiren Sie den Preis des Geldes. Der Grund ist der, daß Sie dadurch die Leute, welche die Waare nöthig haben, unterstützen wollen. Warum beschränken Sie sich dann aber auf Fixirung des Capitalpreises und normiren nicht gleichzeitig mit demselben Recht den Preis aller nothwendigen Lebensbedürfnisse. Der Beweis, daß die Wuchergesetze nicht durchführbar sind, liegt in der geringen Zahl von Prozessen, die wegen Wuchers eingeleitet werden, während doch der Wucher überall in Blüthe steht. Man kommt durch die Zinsbeschränkungen nur den Wucherern selbst zu Hilfe, und ich berufe mich hierbei auf das Urtheil eines Fachmannes — das heißt eines Wucherers, der auf meine Anfrage, ob er die Aufhebung der Wuchergesetze für nützlich halte, antwortete, daß er in dieser Maßregel nur das größte Unglück des Landes erblicken könne. Die Gesetzgebung hob trotzdem bei uns in Oldenburg die Wuchergesetze auf, und nirgends hat sich ein Nachtheil herausgestellt, außer für die Wucherer selbst, die sich früher außer dem Risiko des Capitalverlustes noch das Risiko vergüten lassen konnten, das sie den Strafgesetzen gegenüber übernahmen. Ich empfehle Ihnen deshalb die unbedingte Aufhebung aller Zinsbeschränkungen.

Abg. Wagener (Neustettin): Ich trete heute nicht ohne Schüchternheit auf die Tribüne, nachdem uns der Hr. Abg. Braun versichert hat, es lasse sich über die vorliegende Materie etwas Neues nicht mehr sagen. Entschuldigen Sie daher, wenn das, was ich zu sagen habe, Ihnen nicht neu ist; ich werde wenigstens versuchen, diesem Bekannten einen neuen Rock anzuziehen. Ich hielt die Frage bisher noch nicht für ausgetragen und die Versuche, die man zu ihrer Lösung machte, nur für Plänklergefechte. Da die Sache aber jetzt Ernst wird, so glauben wir mit allen Gründen vortreten zu müssen, die für unsere Ansicht sprechen. Der Hr. Abg. Schwarze hat uns einen gefühlvollen Excurs über die Verwerflichkeit des Wuchers und den Nachweis gegeben, daß aus der Aufhebung der Zinsbeschränkungen keine Nachtheile erwachsen würden. Ich vermisse aber den Zusammenhang damit, daß der Hypothekenzinsfuß hierdurch billiger geworden sei. Wenn in Sachsen das Geld für Hypotheken billig zu haben ist, so liegt dies daran, daß Sachsen ein Land von alter Cultur, mit Capital gesättigt und mit Bankinstituten versehen ist, nicht

aber in Freigebung des Zinssatzes. Auch von dem Abg. Endemann habe ich keine Belehrung, sondern nur die Redewendung von dem Culturzustande der deutschen Nation vernommen. Auch hier vermisse ich den Zusammenhang mit dem Kernpunkt der Frage. In der geschichtlichen Entwickelung, die er von derselben gegeben hat, hätte er sollen ein Hauptgewicht auf das in der Bibel ausgesprochene Zinsverbot legen. Der Gedanke, der in dem communistischen Satze: „Alles was mein ist, das ist Dein" liegt, ist der, daß die Arbeit nicht zum Diener des Geldes, sondern das Capital zum Diener der Arbeit gemacht werden sollte.

Der Lasker'sche Antrag soll dasselbe erreichen, was wir mit unserer Hypothekenbank bezwecken; — er wird dies thun, aber nur so lange, als er noch nicht ausgeführt ist. Der Staat kann den Grundsatz nicht als zulässig anerkennen, den Zinssatz sich selbst reguliren zu lassen; es ist ein Schwindel, zu glauben, daß die Wucherer dadurch plötzlich zu Lämmern werden und die Capitalisten ihr Geld umsonst hergeben würden. In England hat man die Zinsbeschränkungen für Immobilien erst 25 Jahre später abgeschafft als für bewegliches Eigenthum, weil man einsah, daß ein Uebergangs-Stadium nothwendig sei, wenn man den Grundbesitz nicht schädigen wolle. — Es ist allerdings keine Parteifrage im gewöhnlichen Sinne, um die es sich hier handelt, wohl aber eine sociale und politische Machtfrage in eminentem Sinne. Durch unsere Entwickelung, durch den Aufschwung unserer Industrie hat das Geld-Capital ein so bedeutendes Uebergewicht über das Grundvermögen erhalten, daß es diesem seine Bedingungen dictiren kann. In früherer Zeit ist man immer wieder zu den Zinsbeschränkungen zurückgekehrt wegen des schädlichen Einflusses, den ihre Aufhebung zur Folge hatte: wenn man jetzt von einem Nachtheil durch Freigebung des Zinssatzes nichts bemerkt, so liegt dies darin, daß man Zustände jetzt schon als normal und wohlthätig betrachtet, die früher unerträglich waren. Wenn man jetzt sagt, Ihr könnt so viel Zinsen nehmen wie Ihr wollt, so wird sich — als nothwendige Reaction — bald das entgegengesetzte Verlangen geltend machen, gar keine Zinsen mehr zu bezahlen. Die ganze Ursache unserer socialen Verhältnisse liegt darin, daß die politische und sociale Entwickelung nach entgegengesetzten Richtungen gehen. Während die letztere die Summen des Geldcapitals in den Händen Einzelner aufhäuft, geht die politische Entwickelung dahin, die Macht und den Einfluß durch das allgemeine Stimmrecht ganz allgemein zu machen. Dadurch gehen wir einer Krisis entgegen, die durch Annahme des Lasker'schen Gesetzentwurfes nur beschleunigt wird.

Es ist von unserer Seite schon früher ausgesprochen, daß ein entschiedenes Zurücktreten des unbeweglichen Eigenthums hinter das bewegliche bemerkbar ist, und man kann sich darüber nicht wundern, da seit Friedrich dem Großen zur Hebung des Grundcredits Nichts mehr geschehen ist. Ich wünschte oft, daß der Staat selbst Hypothekenschulden hätte, dann würde das Bewußtsein von der Nothwendigkeit der Zinsbeschränkungen in ihm wahrscheinlich ebenso lebhaft sein, wie das von der Festsetzung des Zinssatzes für Staatsschulden. Will er aber den Zinsfuß freigeben, so müßte er es auch mit dem Bankverkehr thun. (Ruf links: Sehr richtig.) M. H. Sie werden nicht „sehr richtig" rufen, wenn Sie das Folgende gehört haben. Die Regierung kann aber nicht bestehen, wenn im Innern des Staates Geldmächte vorhanden sind, denen sie nicht gewachsen ist, es ist deshalb ein Staatsinstitut nothwendig, welches die Privatinstitute reguliren kann. — Bisher war das Wuchergeschäft nur in den Händen einiger gewissenloser Männer, in Zukunft werden sich auch alle anständigen Leute ungeheure Zinsen zahlen lassen, da Jeder das Bestreben hat, das, was er besitzt, möglichst hoch zu verwerthen. Hierdurch wird eine ganz andere Richtung, die der Speculation hervorgerufen, welche — wie Stuart Mill selbst verschämt zugiebt — ihrerseits selbst wieder Angebot und Nachfrage regulirt und dadurch den Preis des Geldes bestimmt. — Sollte trotz unserer Bedenken doch die Aufhebung der Zinsbeschränkungen beschlossen werden, so bezweckt unser Antrag, daß dann wenigstens nur materielle Gegenstände, nicht aber die Person selbst für die Schuld verhaftet sei; ebenso wie es verboten ist, sich zu verkaufen, so wenig kann es gestattet sein, seine eigene Person zu verpfänden. — Bis jetzt können wir zur Aufhebung der Wuchergesetze nur soweit unsere Hand bieten, als uns thatsächliche Garantien gegen die Schädigung unserer materiellen Interessen gegeben sind.

Abg. **Schulze** (Berlin): Die Angriffe, denen unser Gesetzentwurf ausgesetzt ist, kommen von zwei direct entgegengesetzten Seiten, der social-demokratischen und der conservativen — und doch sind beide Theile einer gemeinsamen Wurzel; beide verlangen Eingriffe der Gesetzgebung in den freien Verkehr zu Gunsten einer besonderen Klasse. Die Conservativen verlangen für sich die Gründung einer Hypothekenbank mit einem Staatszuschuß zu möglichst geringen Zinsen; es ist das in der That ein eigenthümlicher Standpunkt, auf den ich später zurückkommen werde. Ich gebe zu, daß mit der Annahme unseres Antrages die Noth des Grundcredits nicht sofort gehoben ist, doch ist damit demselben eine Vorfrage gelöst. Wollte man aber die Zinsbeschränkungen — die sich thatsächlich nicht durchführen lassen — in Ihrem Sinne aufrecht erhalten, so würde man dem Bodencredit in dem Augenblicke die Adern unterbinden, wo man dem Credit für Mobilien den freiesten Spielraum und damit Bewegung und Leben verleiht. Das Großcapital kann jetzt mit derselben Sicherheit, welche die Hypotheken gewähren, in gewerblichen Anlagen untergebracht werden, die einen ungleich höheren Ertrag bringen und wendet sich deshalb diesen zu. Ihr Pfandbriefinstitut, womit Sie dem Grundbesitz zu helfen glauben, verlangt das Capital unkündbar; dagegen läßt sich nichts sagen, wenn es wenigstens amortisirt werden soll; aber davon ist nicht die Rede; Sie sagen: nur her das Geld, zurückgegeben wird nichts. Den Antrag des Abg. Blanckenburg acceptiren wir gern, nur sieht er so aus, als wolle er den unsrigen blos vertagt wissen; jedenfalls werden wir Sie später beim Worte nehmen. Daß jetzt anständige Männer ihr Geld nicht höher verwerthen könnten, als zu dem gesetzlichen Zinsfuß für Hypotheken, habe ich bereits vorher als irrig bezeichnet; ich sehe hier einige Männer vor mir sitzen (auf Rothschild, Meyer von Bremen und Andere zeigend), die Ihnen dies auf Anfragen bestätigen werden. (Heiterkeit.)

Obwohl ich nicht als Rittergutsbesitzer hier auftreten kann, so halte ich doch das Gewerbe des Landbaues für das allerwichtigste in Bezug auf den Wohlstand des Landes; ich werde stets gern bereit sein, die Interessen desselben zu fördern, doch zu solchen Maßregeln kann und will ich nicht helfen. Auch das Amendement des Abg. v. Schweitzer will Ausnahmen zu Gunsten einer bestimmten Bevölkerungsklasse. So wie gegen die Zinsbeschränkungen für Immobilien eine Petition von Seiten der Grundbesitzer Berlins ergangen ist, so ist mir soeben gegen das v. Schweitzer'sche Amendement eine Petition von Mitgliedern des Berliner Arbeitervereins zugegangen. Diese haben sich in ihrer über diese Frage gewiß competenten Versammlung dahin ausgesprochen, daß sie in den Zinsbeschränkungen für Capitale unter 100 Thlr. keine Hilfe, sondern nur Nachtheile für ihre Interessen erblicken könnten. Mit dieser Erklärung der Arbeiter scheint mir die Sache schon abgemacht zu sein; sie wollen von dem Geschenk, mit dem die Social-Demokratie sie beglücken will, Nichts wissen. Daß von dieser letzteren Seite Forderungen um Staatshilfe gestellt werden, kann übrigens nicht Wunder nehmen, wenn man sieht, wie die bestsituirten und höchstgestellten Gesellschaftsklassen Staatsmittel zu ihren Gunsten in Anspruch nehmen wollen; dann allerdings kann die arbeitende Bevölkerung mit um so größerem Rechte kommen. Die Herren werden dann sagen, fünf bis sechs pCt. der Bevölkerung zu unterstützen kann der Staat wohl ertragen, nicht aber 80—90 pCt., sie mögen darin Recht haben, aber wo bleiben dabei die Gesetze der Sittlichkeit und Gerechtigkeit? Gerade die höchstprivilegirten Stände haben mehr Schuld an der Schärfung der socialen Gegensätze, als die Irrlehren einzelner Führer. Dem mobilen Capital wurde vorgeworfen, es strebe nach der Herrschaft über den Grundbesitz; allerdings will das Capital herrschen, aber nicht über den Grundbesitz selbst, sondern über die in demselben schlummernden Kräfte; darum bewerben Sie sich um die Bundesgenossenschaft dieses Capitals und versuchen Sie nicht, es zu bekämpfen. Das materielle wie das geistige Capital muß angesammelt werden, von Generation zu Generation und nur dadurch, daß die eine auf den Schultern der anderen steht, können wir in der Cultur-Entwickelung vorwärts schreiten.

Abg. Dr. v. **Schweitzer**: Wenn ich auch gegen den Antrag Lasker eingeschrieben bin, so bin ich doch im Prinzip damit einverstanden und wünsche nur außerdem die Annahme meines Amendements. Es stehen in dieser Frage drei ökonomische Richtungen des Hauses einander gegenüber: die conservative, die liberal-ökonomische und die social-demokratische Richtung. Es könnte vielleicht auffallend sein, daß ich vom social-demokratischen Standpunkt aus ein Gesetz unterstütze, dessen Tendenz dahin geht, das Kapital freier und mächtiger zu machen. Es ist richtig, die heutigen Verhältnisse werden regulirt durch die freie Concurrenz, durch den gegenseitigen Kampf zwischen Kapital-Besitzenden und Nichtbesitzenden. Der Kampf ist aber ein sehr ungleicher, da die Kapitalisten bewaffnet, die andern aber unbewaffnet sind. Und trotzdem sind wir jetzt für Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, wenn sie auch anscheinend schädlich sind. Wir stehen einer bestimmten socialen Entwickelung gegenüber. Es liegt im Zug der Zeit, daß das Kapital sich in einzelnen wenigen Händen concentrirt, daß das Kleinkapital vom Großkapital verschlungen wird. Diese Bewegung, die uns allerdings feindlich ist, wollen wir aber jetzt noch zu beschleunigen suchen. Denn auf eine wirkliche Lösung der socialen Frage haben wir dann erst Hoffnung, wenn die Gegensätze sich klar gegenüber stehen; wenn eine, an Anzahl kleine, aber an Geldmacht große besitzende Klasse gegenübersteht dem blutarmen Proletariat. Deshalb stimmen wir für alle diese Gesetze, um die Herbeiführung dieses Zustandes zu beschleunigen. Es könnte nun scheinen, daß mein Amendement mit diesem Bestreben im Widerspruch stehe, indem es die Tendenz hat, den armen Mann zu schützen.

Meine Herren! man sagt: Das Proletariat habe einen engen Kopf, aber eine dicke Faust. (Widerspruch.) Ich will hier nicht anspielen auf eine gewaltsame Lösung, mein Antrag soll aber nur verhindern, daß das niedere Volk, die ärmeren Klassen, nicht entnervt, nicht ganz kampfunfähig gemacht werden, — Herr Schulze hat es für gut befunden, nicht erst abzuwarten, was ich sagen würde, sondern von vornherein anzunehmen, daß wir Hand in Hand mit den Conservativen gingen, und Triumphgeschrei auf der Linken begleitete seine Worte. Wir haben nichts mit diesen Anträgen zu thun. Wie sollten wir auch dazu kommen? Der mittlere und kleine Grundbesitz ist verloren, und wir haben keinen Grund, ihm zu helfen. Die Gründe, weshalb der Grundbesitz verloren ist, liegen in unseren ganzen gesellschaftlichen Verhältnissen. Es ist der Zeitpunkt gekommen, wo der Grundbesitz nur noch eine produktive Wirkung hat in der Hand des Capitalisten, ebenso wie die Maschine und die Arbeiter, wo eine industrielle Bewirthschaftung des Grund und Bodens sich Bahn bricht. Das Beispiel Englands bestärkt mich in dieser Ansicht. Der Grundbesitz hätte sich auch dort nicht in den Händen des großen Adels gehalten, wenn nicht aus den großen Feudalherren große Schacherer geworden wären, oder wie man sie heute nennt, große Industrielle. (Heiterkeit.) Wer von den Grundbesitzern das Geschick hat, in der Art umzusatteln, der hält sich, die übrigen gehen zu Grunde. Der Grundbesitz ist dem Untergange verfallen. (Allgemeines Gelächter.) Und wenn ich für dies Gesetz jetzt stimme, so thue ich es nicht aus Sympathie für den Grundbesitz, sondern aus Bosheit. (Unruhe rechts, Gelächter links.)

Was nun den liberal-ökonomischen Standpunkt betrifft, so darf ein solches Gesetz da keine Anwendung finden, wo die nothwendigen Voraussetzungen des Gesetzes fehlen. Die nothwendige Voraussetzung jener Herren ist die freie Concurrenz. Wenn diese aber thatsächlich nicht vorhanden ist, so müssen andere gesetzliche Regulatoren eintreten. Die freie Concurrenz ist aber bei den Darlehen, für welche ich eine Beschränkung aufrecht erhalten wissen will, nicht vorhanden. Denn die freie Concurrenz setzt vor allen Dingen Oeffentlichkeit voraus. Diese Oeffentlichkeit kann aber bei solchen kleinen Darlehen nicht stattfinden. Wenn Jemand 10,000 Thaler zur Vergrößerung seines Geschäftes braucht, so kann er dies wohl in die Vossische Zeitung setzen lassen. Wenn aber Jemand 5 Thaler pumpen will, so muß er heimlich bei Nacht und Nebel danach in der Stadt herumgehen. (Heiterkeit. Widerspruch.) Selbst Roscher, gewiß ein liberaler Mann, der nicht im Geruche eines Socialisten oder Reactionärs steht, erklärt ausdrücklich, daß die Aufhebung der Wuchergesetze nur für die Kreise gelten könne, wo die Voraussetzung der freien Concurrenz vorhanden ist. — Wenn auch die Darlehne in derselben juristischen Form erscheinen, so verbergen sich darunter doch verschiedene ökonomische Standpunkte. Es giebt erstlich Darlehne zu productiven Zwecken, meist größere Summen, für die leicht und bequem Zinsen gezahlt werden können; sodann giebt es eine Art von Darlehen, von denen die bekannte Anecdote von Saphir und Herrn v. Rothschild einen Beweis giebt. Als nämlich Herr v. Rothschild erzählt haben soll, daß ihm der Arzt Bewegung angerathen habe, sagte Saphir zu ihm: „Pumpen Sie mir 100 Thaler, dann können Sie sich die Beine ablaufen, bis Sie sie wiederbekommen."

Ein solcher Schriftsteller braucht das Geld wohl nicht zu productiven Ausgaben, sondern vielleicht um seinen Schneider zu bezahlen oder um Champagner zu trinken. Und es ist wohl anständig, hier das Geld ohne Zinsen zu geben (Heiterkeit). Und wenn hier das Zinsennehmen auch unanständig ist, so ist es doch nicht niederträchtig. Niederträchtig ist es aber, wenn Jemand von seinen Mitmenschen, die sich in bitterer Noth und Elend befinden, Zinsen nimmt; das ist unehrenhaft. Wenn nun ein Gesetz möglich wäre, worin das Zinsnehmen von Darlehnen nach dem ökonomischen Inhalt derselben zu regeln wäre, so würde ich einverstanden damit sein, dies ist aber nicht durchzuführen. Deshalb habe ich durch mein Amendement dies annähernd zu begrenzen versucht; da bei den Darlehnen unter 100 Thalern in der Regel anzunehmen ist, daß der Darleiher aus bitterer Noth ein Darlehen sucht, während die höheren Capitalien in der Regel zu Productiv-Zwecken gebraucht werden. Die englische Gesetzgebung steht mir hier durchaus zur Seite, da dort für Darlehen unter 10 Pfund die Beschränkungen noch bestehen. Die liberalen Oekonomen könnten ruhig für mein Amendement stimmen, ohne ihren Grundsätzen untreu zu werden, da der Grundsatz der freien Concurrenz nicht darauf anwendbar ist. Die Ansicht, daß nach Aufhebung der Beschränkungen dem kleinen Verkehr mehr Capital zufließe, ist nicht richtig. Herr Schulze hat eine Rundschau gehalten unter den Capitalisten des Hauses; ich möchte dies fortsetzen und die Größen interpelliren, ob sie nach Aufhebung der Zinsbeschränkungen Capitalien von 10—50 Thlr. dem Kleinverkehr zur Verfügung stellen wollen. Ich bin überzeugt, sie werden es nicht thun.

Der Capitalverkehr für diese Summen bleibt in den Händen der Klasse von Leuten, die als Kehlabschneider bezeichnet werden, die mit 1000 Thaler Capital jährlich 2—3000 Thaler Zinsen machen wollen. Es ist richtig, ob die Beschränkungen aufgehoben werden oder nicht, gewuchert wird doch; aber es ist doch besser, wenn wenigstens ein kleiner gesetzlicher Schutz besteht, hinter dem sich die von Wucherern Verfolgten schließlich noch retten können. Meine Herren, das Volksbewußtsein ist gegen den Wucher gerichtet; es ist dies ein gutes, altes ehrliches Volksbewußtsein, das den, der die Noth und das Elend ausbeutet, für einen miserablen Kerl erklärt. — Schlagen sie diesem Volksbewußtsein nicht ins Gesicht. — Die Conservativen möchten nun am Liebsten den ganzen Gesetzentwurf verwerfen; wenn dies nicht möglich ist, so mögen sie wenigstens retten, was zu retten ist. Wenn Sie die Neigung haben, der Freiheit des Capitals entgegenzutreten, so nehmen Sie wenigstens mein Amendement an. Herr Schulze hat es für gut befunden, allerlei Dinge zu erwähnen, die nicht zur Sache gehören. Er hat gesprochen von socialdemokratischen Forderungen, die hier im Hause noch gar nicht gestellt sind. Er hat gesprochen von socialdemokratischen Agitatoren in nicht sehr respectablen Ausdrücken. Diese Provocation war hier nicht am Platze. Es findet sich vielleicht bald eine Gelegenheit, wo ich die Grundsätze des Socialismus vertheidigen kann; dann werde ich Hrn. Schulze zur Rede stehen. Zum Schluß fordere ich Sie dringend auf, die ernste Seite des Gesetzgebers sich in Erinnerung zu bringen; es handelt sich um die Rechte und den Schutz der Armen; es handelt sich nicht blos um eine Theorie, die an und für sich richtig ist, sondern um die falsche Anwendung derselben. Gewähren Sie die Zinsfreiheit, m. H., nicht aber die Wucherfreiheit.

Bundeskanzler Graf **Bismarck**: Der Herr Präsident des Bundeskanzler-Amtes hat vorher schon angedeutet, daß die Vertreter der hohen verbündeten Regierungen heute dieser Discussion gegenüber nicht in der Lage sind, sich im Namen der Gesammtheit der Regierungen auszusprechen. Wohl aber wird es mir vergönnt sein, als Mitglied des Bundesrathes einige Worte über die Stellung der preußischen Regierung im Bundesrathe zu diesem Gesetzentwurf, wenn er dahin kommt, zu äußern. Es wird sich in dem Bundesrathe zunächst darum handeln, die Schwierigkeiten zu constatiren, die in den einzelnen Ländern, welche bisher nicht die preußische Gesetzgebung in dieser Frage haben, einer sofortigen Durchführung des Princips des Lasker'schen Antrages entgegensehen können. So viel mir gegenwärtig ist, ist auf dem preußischen Gebiet — alten und neuen Stiles — sowie auf sächsischem Gebiet die Freiheit des Zinssatzes bereits in einer Ausdehnung vorhanden, daß die Annahme des von dem Herrn Vorredner vertretenen Grundsatzes für den größeren Theil des Bundesgebietes wieder eine Aufhebung dieser Freiheit zur Folge haben könnte. (Ruf: Sehr richtig!) Die Stellung der preußischen Regierung ist durch ihre Antecedentien in dieser Frage gebunden. (Bravo!) Ich würde als Vertreter der preußischen Regierung dem Principe, welches dem Lasker'schen Antrage zu Grunde liegt, nicht entgegentreten können, auch wenn es nicht gelingen sollte, die Verbindung mit einer Reform der Hypothekengesetzgebung, die von dieser Seite in Aussicht genommen, herbeizuführen. (Beifall.)

Wohl aber halte ich diese Verbindung in hohem Grade für wünschenswerth und würde, wenn sie in dieser Versammlung nicht herbeigeführt werden könnte, doch meinerseits mich für verpflichtet halten, den Versuch zu machen, ob ich auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung glücklicher bin in den Bemühungen, die Schäden unserer Hypothekenordnung zu heilen, als auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung, auf welchem es mir, wie ich zu meiner Beschämung bekennen muß, in einer doch einflußreichen Stellung nicht gelungen ist, diese Angelegenheit auch nur um Haaresbreite zu fördern. (Lebhafte Zustimmung.) Ich kann daher diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne diese Frage zum Anknüpfungspunkt im Sinne der Bestrebungen, wie sie in dem Antrage des Abg. v. Blanckenburg hervortreten, zu nehmen, um zu sehen, ob wir einen Ausgangspunkt zur raschen Erledigung der Hypothekenverhältnisse auf dieser neuen Bahn zu gewinnen im Stande sind. Um nicht in dem Sinne mißverstanden zu werden, wie der Abg. Schulze diese Angelegenheit ansieht, bemerke ich, daß es nach den Ansichten der Regierung nicht um eine Staatsunterstützung sich handelt (Hört!) — eine solche könnten höchstens diejenigen Klassen beanspruchen, als deren Anwalt der Herr Vorredner aufgetreten ist — sondern darum, den Grundbesitz von den Fesseln zu befreien, welche ihm die Hypothekengesetzgebung in dem bei Weitem größten Theile des Bundesgebietes auferlegte, Fesseln, welche mehr dazu beitragen, ihn creditlos zu machen, als die Beschränkungen des Zinssatzes. Ich hoffe, in der Aufhebung dieser Ungerechtigkeit wird die Bundesgesetzgebung glücklicher sein, als es die Landesgesetzgebung wenigstens in Preußen war und gut machen, was sie verschuldete. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Graf **Schulenburg** (Beetzendorf) zur Geschäftsordnung. Der Abg. Schweitzer hat Ausdrücke gebraucht, die in der gebildeten Gesellschaft nicht heimisch sind.

Präsident **Simson** unterbricht den Redner und wahrt gegen ihn sein Recht, die Ordnung des Hauses zu überwachen.

Die General-Debatte wird geschlossen. Abg. v. **Blanckenburg** (zur Geschäftsordnung): Da ich gewohnt bin, die Worte des Herrn Bundeskanzlers als Thaten anzusehen, so ziehe ich den ersten Theil meines Antrages (der von der Errichtung der Hypothekenbanken handelt) zurück. — (Damit fällt auch ein von Herrn v. Bethusy-Huc eingebrachtes Amendement, das die bezügliche Stelle streichen will.) Zum Schlusse erhalten das Wort der Antragsteller und die Referenten.

Abg. **Lasker**: Der Abg. Schweitzer ist im Unrecht, wenn er die Darlehnssucher unter 100 Thlr. in Nacht und Nebel ihren Weg gehen läßt. Dazu sind ja die Darlehnskassen da, deren ganzer Betrieb auf der Gewährung dieser Darlehne beruht. Sie werden auch nicht blos zu unproductiven Zwecken gesucht, wie der Abg. Schweitzer in seiner Unkenntniß des Lebens und der Verhältnisse derer, die er vertritt, behauptet. Der Sohn des Reichen mag 50 Thlr. borgen für ein Souper, der Arme sucht dieselbe Summe, um einen selbstständigen Gewerbebetrieb zu begründen. Derselbe Abgeordnete will für die Vorlage „aus Bosheit" stimmen, aus Bosheit sein heiligstes Recht ausüben! Zugleich ist er so grausam, den Wucherer durch Verlust der Ehrenrechte für sein ganzes Leben zu bestrafen! Der Darlehnsnehmer ist ihm der unschuldige Mann, der Darlehnsgeber der Spitzbube, dem ein Schabernack gespielt werden muß. Er beruft sich auf Roscher, wie Wagener auf Stuart Mill. Ich kannte einen Mann, der mehr in der Literatur, als in der Grammatik Bescheid wußte und der sich für seine Fehler auf Göthe und Schiller, auf ihre wirklichen Fehler berief. Das war seine Kenntniß von der Literatur. (Große Heiterkeit.)

Herr Wagener hat für uns, was die Juristen die exceptio generalis nennen. Wenn die Regierung eine Vorlage bringt, so sagt er uns: Ihr habt euch schon einmal die Hand verbrannt, ihr habt schon einmal prophezeit! Wenn wir einen Antrag bringen, dann weist er über unsere Köpfe weit weg und läßt die Bataillone marschiren, die Bataillone, deren eines er führt. (Heiterkeit.) Wie steht es denn mit diesen Bataillonen? Die Socialdemokraten haben es in allen Theilen des Landes, im Bündniß mit allen möglichen Fractionen versuchen müssen, um einige wenige Candidaten in dies Haus zu bringen. Ich freue mich, daß sie da sind und daß ihre Anträge Gelegenheit geben, die allgemeine Vorstellung von Socialdemokratie zu verscheuchen und zu beweisen, daß es verrottete und abgethane Dinge sind, die uns wieder aufgetischt werden. Dem Unglück ausgesetzt sind wir Alle: so wird auch die Zinsfreiheit den Armen nicht stärker drücken als jeden andern. Der Antrag des Referenten v. Saltzwedell ist durch die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers in seinem wichtigsten Theile gebrochen. Ich habe mich über diese Erklärung sehr gefreut, da sie die Aussicht giebt, daß die Reform der Hypotheken-Gesetzgebung der todten Hand der preußischen Justiz-Gesetzgebung entwunden und in die kräftige Hand des Bundespräsidiums gelegt wird. (Beifall.)

Das war der Grund, warum wir an dem Bau des Bundes freudig mithalfen, weil wir diese kräftigere Hand suchten, welche besser zu durchschneiden vermag, nicht was zu hart ist, sondern durch seine Weichheit Widerstand leistet. (Beifall.) Wir dürfen den Grundbesitz nicht länger leiden lassen unter unserer Hypotheken- und Subhastations-Ordnung. Die letztere liegt in unserem Griff; ob auch die erstere, darüber besteht noch eine Controverse. Doch hoffe ich, daß der Herr Bundeskanzler unsere Competenz erweitern und auf das ganze Civilrecht ausdehnen wird. Auch darum votirten wir den Bund, weil wir an die zwingende Kraft des Lebens glaubten, und er hat heute schon gezwungen. Der Gesetzentwurf, der bald zu Tode geschwiegen, bald zu Tode gesprochen wird, soll durch einen neuesten Versuch zu Tode vertagt werden. Denn wenn es nach dem Referenten geht, so müssen wir entweder in alle Ewigkeit hier sitzen, oder ohne das Gesetz, das die Zinsbeschränkungen aufhebt, nach Hause gehen. Den Interessen des Grundbesitzes sind wir nicht feindlich gesinnt, können es auch nicht sein; oder meint Herr Wagener, daß der verschuldete Grundbesitz nur auf der rechten Seite des Hauses sitzt? (Anhaltende Heiterkeit.) Der Antrag des Referenten verschleiert die Verwerfung des meinigen, an den er sich gegen alle Regeln der Gesetzgebung anklammert und verschleierte Geschäfte entsprechen dem Verfahren der Wucherer, sie sind ebenso verboten wie gesetzwidrige. — Auf die Amendements eingehend, ist der Redner bereit ihre besseren, concinneren Fassungen in seinen Entwurf aufzunehmen und schließt unter dem lebhaften Beifall des Hauses, das er auffordert, durch Annahme der Vorlage ein gut Stück Arbeit zu machen.

Darauf sprechen noch beide Referenten. Dr. **Braun** vertheidigt das Alterthum gegen das Lob, dem Wucher durch Wuchergesetze gesteuert zu haben. In Rom wurde diese Frage als eine politische, nicht ökonomische je nach dem Uebergewicht der Patrizier oder der Plebejer abwechselnd entschieden, und Solon hob die Zinsbeschränkungen auf, daher seine Gesetzgebung σεισαχθεια, d. h. Erleichterung genannt wurde. Das sind bekannte Thatsachen, sie stehen sogar in den Schulbüchern. (Heiterkeit.) Nur die Wucherer haben ein Interesse für die Fortdauer der Wuchergesetze, wie der Wilddieb 1848 sagte: elende Zeit, in der jeder Pfuscher Wilddieb sein kann. Das Capital ist kein wildes Thier, das man an die Kette legen muß. Mag der Grundbesitz nicht mit dem Feuer spielen; kommt es einmal zur Revolution, dann salvirt sich das mobile Capital bei Seite, der Grundbesitz aber wird getheilt. Dem Abg. Wagener sage ich: kein Volk wird eine Regierung dulden, welche sich in Besitz der Geldmacht gesetzt hat, und wenn er die Initiative für die Aufhebung der Schuldhaft zu ergreifen wähnt, so erinnere ich ihn daran, daß die Manchestermänner lange vor den Conservativen für sie auf ihren Versammlungen plaidirt haben. (Beifall.)

Ein Antrag auf **namentliche Abstimmung** über den Antrag des Referenten war eingebracht, wird aber bei der veränderten Stimmung des Hauses zurückgezogen.

Abg. **Wagener** (Neu-Stettin) [persönlich]: Der Abg. Braun scheint nach dem Grundsatze eines englischen Parlamentsredners verfahren zu sein: „Wenn du nicht weiter kannst, so citire einen Vers aus dem Homer, er braucht übrigens gar nicht drin zu stehen, denn das wissen die wenigsten Leute." So ist auch die σεισαχθεια ein solch homerischer Vers, der nicht im Homer steht. Das Wort bedeutete zu Solons Zeit etwas ganz Anderes als Zinsfreiheit. Wir werden uns leichter verständigen, wenn der Abgeordnete für Wiesbaden künftig seine Bemerkungen deutsch ausspricht.

Der Antrag des Referenten von Saltzwedell, sowie des Abg. Ulrich **werden abgelehnt** und darauf die **Specialdiscussion** über Paragraph 1 eröffnet.

Abg. Graf **Bassewitz** ist gegen denselben, so lange nicht eine allgemeine Hypothekenordnung, etwa in der Art der mecklenburgischen, erlassen sei.

Abg. Graf **Schwerin**: Grade weil Mecklenburg eine gute Hypothekenordnung hat, müßte der Vorredner für das Gesetz stimmen.

Die Abgg. Dr. **Endemann** und **Ausfeld** ziehen ihre respectiven Anträge zurück.

§ 1 wird mit großer Majorität **angenommen** (dafür u. A. die Abgg. Graf Moltke und Steinmetz).

Gegen den § 2 erklärt sich der Abg. **Müller**, da derselbe den Nutzen des Gesetzes abschwäche.

Abg. Dr. **Endemann** spricht sich in demselben Sinne aus. Die Gesetzgebung muß **ehrliche** Menschen voraussetzen.

Abg. Graf **Kleist** für die Amendements Schwarze und v. Zehmen.

Statt des ersten Alinea des § 2 wird im Einverständniß mit dem Antragsteller das Amendement Dr. Schwarze mit der Abänderung „einem höheren Zinssatz als", statt der Worte „größere Vortheile als die Verzinsung nach" **angenommen**. Das Amendement v. Zehmen wird gleichfalls **angenommen**, ebenso darauf der § 2 in der so angenommenen Fassung im Ganzen.

Ohne Discussion werden **angenommen** die §§ 3, 4, 5.

Für den Zusatzantrag des Abg. Dr. **Schweitzer** erhebt sich Niemand außer dem Antragsteller. Ueber den ganzen Gesetzentwurf wird in der nächsten Sitzung abgestimmt werden.

Während des Laufes der Sitzung ist von dem Bundeskanzler ein Gesetzentwurf, betreffend die Organisation der Bundesconsulate, dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung übersandt worden.

Der Präsident ernennt zu Referenten für die Schlußberathung über den Harkort'schen Antrag die Abgg. Pauli und Meier (Bremen).

Schluß der Sitzung 4¾ Uhr.

Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr. Tages-Ordnung: 1) Abstimmung über den Lasker'schen Antrag. 2) Bericht der 5. Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe. 3) Schlußberathung über den Haushaltsetat. 4) 1. Bericht der Petitions-Commission.

Berlin, 10. Octbr. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Regierungsrath **Gebauer** zu Posen und dem Ober-Post-Director **Plath** zu Bromberg den rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub, dem Steuer-Inspector **Klapproth** zu Salzwedel und dem katholischen Beneficiaten resignirten Pfarrer **Weyland** zu Blankenburg im Siegkreise den rothen Adlerorden 4. Klasse, sowie dem Privat-Docenten an der Universität zu Berlin, praktischen Arzt Dr. **Albrecht** den königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen; den Staats-Procurator **Möller** in Bonn zum Rath bei dem Appel-

lationsgerichtshofe zu Köln; und den Staatsanwaltsgehilfen Graßhof in Lobsens zum Staatsanwalt in Schubin ernannt.

[Berichtigung.] Die in Nummer 231 des königlich preußischen Staats-Anzeigers vom 30. September d. J. enthaltene Bekanntmachung, betreffend den Portepee-Fähnrich Zelasco vom 2. Garde-Regiment z. F., ist dahin zu berichtigen, daß demselben nicht das Allgemeine Ehrenzeichen, sondern die Rettungs-Medaille am Bande verliehen worden ist.

Die Berg-Referendarien: Herrmann v. Festenberg-Packisch zu Breslau, Wilhelm Ludwig zu Bonn, Louis Jacobi zu Dortmund und Robert Bleher zu Bonn, sowie der Berg- und Hütten-Eleve Karl Schollmeyer zu Bonn, sind zu Berg-Assessoren ernannt worden. (St.-A.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Uechtritz, Oberst-Lieut., bisher à la suite des 4. Garde-Gren.-Regts. Königin und Commdr. des fürstlich Waldeckschen Contingents, unter vorläufiger Aggregirung bei dem Inf.-Regt. Nr. 83, zum Dienst bei des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht commandirt. Graf Clairon d'Haussonville, Pr.-Lt. vom 3. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 50 zur Dienstl. bei des Fürsten von Reuß j. L. Durchl. commandirt. v. Katte als Oberst-Lt. von der 3. Gendarm.-Brig., unter Verleihung eines Patents seiner Charge zum Brigadier der 3. Gendarm.-Brigade ernannt. v. Grützer, Major von der 8. Gendarm.-Brigade, v. Drigalski, Hauptm. von der 6. Gendarmerie-Brigade, beide dem Offizier-Corps der Land-Gendarmerie aggr. und der 10. Gendarm.-Brigade überwiesen. Dondorf, Major aggr. dem Offizier-Corps der Land-Gendarm. und der 10. Gendarm.-Brigade überwiesen, in das Offizier-Corps der Land-Gendarmerie einrangirt und der 4. Gendarm.-Brigade überwiesen. Winkelmann, Hauptm. a. D., zuletzt Comp.-Chef im 6. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 68, in der 8. Gendarm.-Brigade angestellt. Schimmelpfennig v. d. Oye, Ob.-Lt. von der 1. Gendarm.-Brigade, Bramerel, Ob.-Lieut. von der 4. Gendarm.-Brigade, beide mit Pens. zur Dispos. gestellt.

[Marine.] Aus London wird unterm 8. d. gemeldet, daß die k. preußische Corvette „Hertha“, Capitän Heldt, mit der Corvette „Medusa“, Capitän Struben, von Plymouth nach dem Mittelmeere abgegangen ist.

♂ [Marine.] Im Anschluß an die Bestimmungen der Verfassung über die Flagge des norddeutschen Bundes hat der König für die Kriegs- und Handelsflagge, sowie für die Flagge der Staatsschiffe die näheren Bestimmungen getroffen. Auf den Kriegsschiffen der preußischen Marine ist bekanntlich die Flagge schon aufgehißt worden; was die Kauffahrteischiffe betrifft, so liegt jetzt der betreffende Gesetzentwurf dem Reichstage zur Beschlußfassung vor. Mit der Verkündigung dieses Gesetzes wird beabsichtigt, eine die nähere Bezeichnung der Bundesflagge betreffende Verordnung zu erlassen. — Und da wir gerade von der Marine reden, so wollen wir gleich berichten, daß auch die Panzerfregatte Friedrich Karl, welche in Frankreich für preußische Rechnung erbaut worden ist, seitens der dazu bestimmten Commission jetzt übernommen ist.

♂ [Für die Besetzung der höheren Verwaltungsstellen in Kassel und Wiesbaden] ist bereits vor einiger Zeit Vorsorge getroffen. In nächster Zukunft wird die Bildung der Regierungs-Collegien stattfinden. Auch die Regelung der hannoverschen Verwaltungs-Verhältnisse steht in nächster Zeit bevor und namentlich die Regelung der darauf bezüglichen Personalien.

♂ [Die Geh. Ober-Reg.-Räthe Heise und Weißhaupt] haben sich in der vergangenen Woche nach Thüringen begeben, um mit der Direction der thüringischen Eisenbahngesellschaft wegen Uebernahme des Baues der Eisenbahn Gera-Saalfeld-Eichicht und Zeitz-Leipzig und zwar nach Maßgabe der mit den Regierungen abgeschlossenen Verträge zu unterhandeln. Dem Vernehmen nach ist ein Einverständniß über die Bedingungen, unter welchen die Gesellschaft die Bauconcession erhalten soll, zwischen den Bevollmächtigten der Regierung und den Verwaltungsvorständen der thüringischen Eisenbahngesellschaft erzielt worden. Die Bedingungen bedürfen nur noch einer näheren Formulirung und demnächst der Zustimmung der General-Versammlung der Gesellschaft sowie der Staats-Regierung und der Landesvertretung.

♂ [Uebergangsabgabe von Tabaksblättern.] Das Finanzministerium hat die Abrechnung über die gemeinschaftlichen Uebergangsabgaben von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten für das 1. Semester d. J. zusammengestellt. Die Abgabe hat die Gesammtsumme von 57,968 Thlr. ergeben; hiervon hat Preußen in seinen alten Provinzen 32,481 Thlr. eingenommen und erhält für dieses als seinen Antheil 42,843 Thlr. Außerdem hat Preußen noch wegen seiner neuen Provinzen für Hannover 4255 Thlr. und für Kurhessen 1551 Thlr. zu erheben.

[Die bairischen Reichsräthe und der Zollverein.] Der Stuttgarter „Beobachter“ schreibt: „Sicherstem Vernehmen nach wird die bairische Kammer der Reichsräthe den mit Preußen abgeschlossenen Zollvertrag ganz bestimmt verwerfen. Wir würden jene Nachricht nicht in so bestimmten Ausdrücken mittheilen, wenn wir nicht die vollkommene Gewißheit hätten, daß sie eine gegründete ist.“

W. München, 8. October. [Die Socialgesetzgebung in Baiern.] Wichtiger fast, als die Regelung der Zollvereinsverhältnisse und die Gestaltung Deutschlands, erscheint für die Entwickelung Baierns der Fortschritt der Socialgesetzgebung, zu dem seit einem Jahre ein schwacher Anlauf genommen ist — ein Anlauf freilich, den nur das geübte Auge vom Stillstande unterscheiden kann. Man wirft uns Preußen in Süddeutschland einen besonderen Hochmuth vor. Vielleicht nicht ganz, nicht immer mit Unrecht, denn von mancher Seite ist im Bramarbasiren das Mögliche geleistet worden. Aber man sollte uns die Anerkenntniß nicht lassen, daß wir, so lange wir zu Hause sitzen, die heimischen Zustände gehörig durch die Hechel ziehen, mehr, als irgend ein deutscher Volksstamm, vielleicht mehr, als irgend eine Nation. Wenn wir im Auslande manchmal Gott danken, daß wir nicht sind, wie jene Zöllner; so bieten auch die ausländischen Zustände oft eine gar zu große Verführung zur Selbstgenügsamkeit. Baierns Constitutionalismus ist über dreißig Jahre älter, als der preußische — jener war auch danach! Daß ein Abgeordneter von dem Bilde des Lola-Ludwigs kniend Abbitte für eine Majestätsbeleidigung thun mußte, macht jenen Constitutionalismus so wenig verlockend, wie der Umstand, daß noch heute in Baiern Reformen, wie Stein sie vor sechzig Jahren in Preußen durchgeführt hat, ein Ding der Unmöglichkeit sind, weil sie an dem Vorurtheile der leitenden Männer, der Mehrheit des Volkes, selbst der Mehrheit der Abgeordneten scheitern würden. Die Curiosa des Zunftzwanges, der verhinderten Eheconsense, der erschwerten Niederlassung laufen jeden Augenblick durch das „Vermischte“ der Zeitungen; aber die ungeheuren Nachtheile, welche dem Lande aus dem Zurückbleiben seiner Wirthschafts-Gesetzgebung erwachsen sind, werden nur selten hervorgehoben. Und doch sprechen die Zahlen der Statistik, der industriellen, der landwirthschaftlichen und der Criminal-Statistik, eine wahrhaft Schrecken erregende Sprache. Wenn nur jetzt wenigstens, angesichts einer sechzigjährigen Erfahrung in Preußen, ein ernster Schritt nach vorwärts geschehen möchte! Aber weder die ministeriellen Vorlagen, soweit sie an die Kammer gelangt sind, noch die Abänderungsvorschläge des, von der zweiten Kammer niedergesetzten Ausschusses entwickeln die Energie der Consequenz, welche allein mit den bergehoch aufgehäuften Mißbräuchen aufzuräumen wüßte. Die Rücksichtnahme auf die, von der Geistlichkeit am Gängelbande geführte Landbevölkerung und auf das, in den Städten sich breit machende Philisterthum entschuldigt nicht die halbe oberitischen Ansichten, die in dem Kammerausschusse laut werden. Man glaubt zur Zeit, als in Breslau das Einzugsgeld aufgehoben wurde, sprechen zu hören. Wie damals das feudale Blatt prophezeite, das doppelt geöffnete Haus der Fechtschule werde Myriaden von „Betteljuden“ ausspeien, welche die Stadt überschwemmen und mit heuschreckenartigem Appetit arm zehren müßten; so meinen hier viele Abgeordnete und ihre sehr zahlreichen Anhänger: wenn zehn Jahre ununterbrochenen Aufenthalts, während dessen die Behörde jeden Nichtunterthanen — Lasker würde sagen: „wie einen Hund fortjagen“ kann, zur Erwerbung des Heimathsrechtes genügen, dann strömen nicht nur aus ganz Baiern, sondern auch aus dem Botokuden- und Hottentotten-, dem Eskimo- und Japanesen-Lande alle Kranke, Krüppel, Vagabonden hierher, um sich von den guten Münchenern ernähren zu lassen. Wenn der Fleischer fortan die, gesetzlich zum Geflügel gehörigen Spanferkel schlachten darf, wissen alle Arbeiter vom Nord- bis zum Südpol nichts Anderes zu thun als hierher zu wandern, den Eingebornen die Arbeit fortzunehmen, von der Luft zu leben und später entweder der Armenkasse zur Last zu fallen, oder, reich beladen mit Schätzen, heimwärts zu ziehen. Wenn der Bürgermeister nicht mehr aus Chikane ein Paar am Heirathen hindern kann, heirathen die Säuglinge und lassen ihre Kinder von der Stadt München ernähren. Wenn gar die Schulen verbessert, die katholischen Feiertage um einige vermindert werden, dann regnet Pech und Schwefel auf das neue Gomorrha-Baiern. Solche Ansichten werden laut in einer Stadt, deren Industrie, trotz aller Eisenbahnen und Wasserkräfte, trotz eines weiten, städteleeren Hinterlandes, gleich Null ist; zu einer Zeit, in welcher die Fesseln einer veralteten Gesetzgebung und die Bemutterung des Volkes durch Polizei und Kirche das Gegentheil des beabsichtigten Zieles erreicht, Stadt und Land zugleich geschädigt haben. Hieß es doch dieser Tage in einer officiösen landwirthschaftlichen Klage: „So sah sich der Landwirth von Seiten der Ledigen, wie der Verheiratheten (Tagelöhner) der besten und zuverlässigsten Arbeiter beraubt, und auf das Angebot jener Ausschußwaare verwiesen, die aus Trägheit entweder auf dem Lande blieb, oder wegen Unbrauchbarkeit aus der Stadt zurückkam.“ Also trotzdem! Oder: gerade deshalb! — Es ist ein betrübendes Eingeständniß, daß die Preußenfreunde nicht im Vordertreffen des Kampfes wider den Unsinn stehen, daß vielmehr die, um Kolb aus Speier geschaarte großdeutsche Volkspartei allein den Muth hat, den Vorurtheilen Schach zu bieten, und daß sie dabei durch die Halbheit der Fortschrittspartei an jedem Erfolge gehindert wird. Da kann denn im günstigsten Falle nur Stückwerk zu Tage kommen, das die Vorurtheile zum Widerstande reizt, aber sie nicht überwältigt, und jeden Augenblick einen Rückschlag fürchten läßt. Und auf dieses Stückwerk müssen wir am Ende auch noch Jahr und Tag warten.

Amerika.

Buenos Aires. [Vom Kriegsschauplatz in Paraguay.] Die „Deutsche Zeitung von La Plata“ hat Nachrichten bis zum 29. August. Sie sagt:

Vom Kriegsschauplatze lauten die Nachrichten nicht besonders günstig. Der Feind fährt mit tollkühnem Muthe und nur zu guten Erfolgen fort, die den Alliirten zugehenden Proviantransporte aufzuheben. Von einem Angriffe der Alliirten ist keine Rede mehr, es heißt vielmehr, man wolle Lopez umzingeln, ihm alle Zufuhr abschneiden und ihn aushungern. Wenn sich nicht nur auch hier wieder das alte Sprüchwort bewährt: „Er ging um Wolle zu scheeren und kam geschoren zurück.“ Auch heute noch müssen wir unsere, durch Thatsachen jetzt gekräftigte Ueberzeugung aussprechen, daß, wenn die alliirte Flotte nicht den Wasserweg frei macht, die Alliirten sich nur mit großen Verlusten aus der Sackgasse ziehen können, in welcher sie sich befinden.

Die Nachrichten aus Matto Grosso können kaum schlimmer sein. Das ausgesandte brasilianische Corps, diesen von Paraguay eroberten Theil des Kaiserreichs wieder vom Feinde zu säubern, ist total vernichtet worden; nur schwache Trümmer des einige tausend Mann starken Corps konnten sich vor dem nachdringenden, numerisch schwächeren Feind in Sicherheit bringen.

Wir haben noch eine Stelle aus unserer letzten Original-Correspondenz vom Kriegsschauplatz hervorzuheben, in welcher eine directe Verletzung des Völkerrechts constatirt wird. Wir meinen die Stelle, welche meldet, daß einige gefangene Paraguayer gezwungen wurden, in dem alliirten Heere Dienste zu nehmen und somit die Waffen gegen ihr eigenes Land zu tragen. Die brasilianische Presse fährt fort, Gift und Geifer gegen die projectirte Befestigung von Martin Garcia zu speien und thut uns damit einen großen Dienst, denn unsere unheilvolle Allianz mit Brasilien wird dadurch sicherlich mehr und mehr gelockert.

Zwar ist es der brasilianischen Panzerflotte gelungen, am 15ten August das Fort Curupaiti zu passiren und befindet sich dieselbe in der Stärke von 5, nach anderen von 7 Schiffen, zur Zeit zwischen der Festung Humaita und dem Fort Curupaiti, in welchem letzteren Lopez noch seine Hauptmacht concentrirt hat. Mit dem Passiren von Curupaiti allein ist es jedoch nicht gethan, denn da die Basteien dieser feindlichen Position keineswegs zerstört sind, sie vielmehr nach wie vor die Passage beherrschen und es dem Gros der Flotte unmöglich machen, sich mit der gepanzerten Flottenabtheilung zu vereinigen, so bleibt auch den Alliirten die Verbindung zu Wasser zwischen dem Expeditionscorps und dessen Etappenstraße nach wie vor geschlossen. Bei Abgang der letzten Post wurde ein gewaltiges Feuer zwischen den brasilianischen Panzerschiffen und der Festung Humaita unterhalten, über dessen Resultate wir noch ohne Nachrichten sind. Es ist jedoch sehr zu bezweifeln, daß die Schiffe etwas gegen Humaita ausrichten können, um so mehr als sie bei dem Passiren von Curupaiti beträchtliche Verluste erlitten haben. Das stärkste Panzerschiff, der „Tamanaró“, wurde kampfunfähig gemacht und zwei andere haben gleichfalls schwere Havarieen erlitten. Das brasilianische Expeditionscorps im Innern befindet sich in sehr mißlicher Lage in Betreff seiner Verproviantirung, und ist bereits seit zwei Wochen auf halbe Rationen gestellt. Die Herbeischaffung der Vorräthe ist mit fürchterlichen Schwierigkeiten und Ausgaben verbunden. Unpassirbare Wege und feindliche Streifcorps entziehen ihr jede Zuverlässigkeit. Mehrere tausend Mann müssen täglich zur Escortirung von Proviantransporten verwandt werden. Jedoch gehen die Plünderungen nicht von Paraguayern allein aus. Es hat sich nämlich, unabhängig von den beiden streitenden Parteien, eine dritte, so zu sagen kosmopolitische Partei gebildet, bestehend aus Deserteuren aller Nationalitäten, welche auf eigene Faust sowohl den Paraguayern, als den Alliirten Krieg machen, dessen einziger Zweck, Raub, Mord und Plünderung ist. Unter diesen befinden sich auch einige jener Chaco-Indianer, welche die Brasilianer in Sold gegen die Paraguayer genommen haben, um als Streifcorps zu agiren. Diese haben wohl viel Unheil in Paraguay angerichtet, dessen Einzelheiten erst später bekannt werden können, jedoch hat der größte Theil dieser Söhne der Wildniß vorgezogen, nach einigen Raubzügen durchs Innere von ihrer guten Ausrüstung mit Waffen, Munition und Geld Gebrauch zu machen, um damit nach ihren Pampas zurückzukehren. Die Rationen der Soldaten bestehen oft an einem Tage aus Fleisch allein, ohne Salz, Brot oder Farina, den andern aus Zwieback ohne Fleisch oder Salz. Yerba-Thee und Tabak wurde noch nie ausgetheilt. Der Sold ist seit 5 Monaten rückständig. Alles dieses erklärt das Umsichgreifen von Desertionen. Wieder wurden deshalb mehrere Deutsche im Lager erschossen von jenen, welche Schmahl aus Mainz engagirt hatte.

Die Landheere haben ihre resp. Positionen in den letzten 14 Tagen nicht verändert, und kamen daher auch nur unbedeutende Scharmützel vor, deren Gesammt-Resultat dem Feinde günstiger ist als den Alliirten. So gelang es, jenem einen Proviant-Convoi von 60 Wagen und 1200 Stück Vieh wegzunehmen.

Der Plan der Alliirten ist augenscheinlich, einen Angriff auf die feindlichen Positionen nicht zu wagen, vielmehr dem Feinde jede Verbindung mit dem Hinterlande abzuschneiden und ihn auszuhungern; dasselbe dürfte jedoch schwer ausführbar sein, da einestheils die eigenthümlichen Terrainverhältnisse, anderntheils die genaue Kenntniß derselben, welche der Feind besitzt, während sie den Alliirten gänzlich abgeht, die Pläne der letzteren vielfach durchkreuzen werden. So hat z. B. ein alliirtes Freicorps die von Humaita nach Assumsion gehende Telegraphenleitung an mehreren Stellen zerstört, und wenige Tage darauf hatte General Lopez die Verbindung mit seiner Hauptstadt auf anderem Wege hergestellt. Wie aber die Würfel auch fallen mögen, ein baldiges Ende dieses für alle Theile unheilvollen Kriegs ist mit Sicherheit zu erwarten. In hiesigen einflußreichen Kreisen steht der Wunsch fest, daß, sobald die Waffenehre gerettet, d. i. über den Feind irgend ein Sieg errungen sei, sofort Friedensunterhandlungen zu beginnen seien, als deren Basis man nicht mehr die Entsetzung des Präsidenten Lopez aufzustellen wagt. Der heroische Widerstand des paraguayischen Volkes hat endlich zur allgemeinen Ueberzeugung geführt, daß eine Eroberung des Landes zu den Unmöglichkeiten gehöre.

In Cordoba ist von neuem eine ernste Revolution ausgebrochen. Der Gouverneur Luque war nach Buenos Aires abgereist, und noch war er nicht in Rosario angekommen, als dort alle Beamten der Nationalregierung gefangen genommen wurden, unter welchen der Kriegsminister Martinez selbst. Als Gouverneur Orono von Santa Fé sammt obigem Luque gegen Cordoba marschirten, wurde ihnen das Gesuch von Martinez überbracht, von ihrem Anmarsche abzustehen. Dieser hatte sich, wie es scheint, einschüchtern lassen oder wirklich eingesehen, daß die Bewegung zu stark für die Regierung sei. Allen diesen Unruhen liegt der Widerwille der Provinzen gegen die Allianz mit Brasilien und den Krieg gegen Paraguay zu Grunde.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 9. October. [Der Turnverein „Vorwärts“] hielt vorgestern seine diesjährige ordentliche General-Versammlung im kleinen Saale des Café restaurant ab. Der Vorsitzende, Hr. Dr. Stein, gedachte, ehe er in die Tagesordnung eintrat, der Verdienste, welche sich der vor Kurzem dahingeschiedene Prof. Dr. Haase um die Turnsache weit über unsere Stadt hinaus erworben und forderte die Mitglieder des Vereins auf, die Manen des Verstorbenen durch Aufstehen zu ehren. Die Versammlung erhebt sich. Es erfolgte hierauf Erstattung des Kassenberichts. Nach dem durch den Revisor, Hrn. Eckart vorgetragenen Bericht beliefen sich die Einnahmen im vergangenen Jahr auf 667 Thlr. 8 Sgr., hierzu vorjähriger Bestand von 145 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., ergaben im Ganzen 812 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf., davon die Ausgaben dieses Jahres mit 535 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., verbleibt ein Bestand von 276 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. Die Versammlung ertheilt dem Kassirer, Hrn. Schadow sen., Decharge und spricht durch den Hrn. Vorsitzenden noch ihren besonderen Dank für sorgfältige Verwaltung der Kasse aus. Im weiteren Verlauf kommen nun noch verschiedene Anträge zur Erledigung. Die Schießübungen im Schießwerder werden auf Beschluß der Versammlung bis auf Weiteres eingestellt und die Büchsen dem Zeugwart in Verwahrung gegeben. Auf Antrag des Hrn. Rosenthal wird ferner beschlossen wieder mehrere gesellige Abende zu veranstalten und eine besondere ständige Commission dazu zu ernennen. Die inzwischen vorgenommene Wahl des neuen Vorstandes und des Kugelungsausschusses ergiebt folgendes Resultat. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Dr. Stein (Vors.), Weidemann (Stellv.), Heinrich (Turnwart), Schlegel (Stellv.), Schadow (Kassenwart), Riegner (Stellv.), Schwersensky (Schriftf.), Treuenfels (Stellv.), Dünow (Zeugwart). In den Kugelungsausschuß die Herren: Kalisch, Colligs, Rosenthal, Dr. Fränkel, Craß, Zahn, Geistert. Durch Acclamation endlich wurden zu Kassenrevisoren ernannt die Herren: Eckart, Goldstand, Rosenthal. Schließlich bestimmt die Versammlung noch die Restauration des Hrn. Kaßner (Bär auf der Orgel, Kupferschmiedestraße) zu ihrem Vereinslocal.

≏ **Breslau**, 9. Oct. [Stadtgerichts-Deputation.] Vor derselben erschienen unter der Anklage des Betruges der Maurerpolirer Carl Johann David Mischke und dessen Ehefrau Agnes Marie, geb. Hülsen.

Die Angeklagten pflegten bei der verehel. Kaufmann Schosnig Waaren zu ihrem Bedarf zu entnehmen. Der Betrag derselben war indessen schon auf 20 Thlr. gestiegen, ohne daß sie an die Berichtigung dachten. Als Frau Schosnig dringend wurde, erzählten sie ihr Wunderdinge von einem reichen Verwandten vor, durch dessen Freigebigkeit sie sowohl diese Schuld als auch noch andere zu tilgen gedächten. Dieser reiche Verwandte war ihr in Potsdam lebender Onkel, ein Graf, der ihnen alljährlich sehr bedeutende Summen zu ihrer Unterstützung sendete. Da die verehel. Mischke sich in der That ein sehr vornehmes Aussehen zu geben wußte und auf die Schosnig den Eindruck zu machen verstand, als könne sie wohl die leibliche Nichte eines Grafen sein, wurde nicht blos der bisher creditirte Betrag gestundet, sondern auch auf Conto des reichen Grafen hin weiterer Credit gegeben, der zunächst bis zur Summe von 40 Thlrn. ging. Der Graf ließ aber ungebührlich lange auf seine gewohnte jährliche Unterstützung warten und die Mischke'schen Eheleute konnten die Ungeduld der Frau Schosnig nur dadurch beschwichtigen, daß sie ihr vorredeten, der Herr Graf warte wahrscheinlich die nahe Weihnachtszeit ab, um seine Geschenke anzubringen. Aber auch die Weihnachtszeit kam und ging vorüber, ohne daß der Onkel seiner Verwandten gedacht hätte. Indessen waren die Mischke'schen Eheleute auch bei diesem kritischen Momente um eine Auskunft nicht verlegen. Nach ihrer Behauptung war der Potsdamer Graf davon in Kenntniß gesetzt worden, daß Frau Mischke in kurzer Zeit die Welt um einen Bürger bereichern werde, und es mußte demnach wahrscheinlich seine Absicht sein, den Eintritt dieses Ereignisses durch seine Munificenz doppelt freudig zu machen. Frau Mischke hielt insofern Wort, als sie in der That mit einem neuen Weltbürger aufwartete; aber der Onkel wollte von demselben nichts wissen, seine Geldspenden blieben aus. Frau Schosnig und anscheinend auch die Mischke'schen Eheleute zerbrachen sich über den wunderlichen Verwandten den Kopf und Frau Mischke beschloß mit einem Streiche den gordischen Knoten zu lösen; sie wollte selbst nach Potsdam reisen, um zu sehen, wie die Dinge daselbst stünden. Wie leicht zu errathen, brauchte sie hierzu Reisegeld, und Frau Schosnig, welche sehr gutmüthig und etwas zu leichtgläubig gewesen zu sein scheint, borgte ihr 3 Thlr. Von Stunde an verschwanden die Mischke'schen Eheleute. Sie ließen nichts davon hören, ob der Onkel in Potsdam noch lebe oder gestorben sei. Letzteres schien Frau Schosnig annehmen zu müssen, da eine Zahlung ihres Guthabens nicht erfolgte. Als sie indessen genauere Erkundigungen einzog, erfuhr sie, daß man von einem gräflichen Onkel der Mischke'schen Eheleute nichts wüßte und daß ihre Geschichte wohl eine Fabel sein möchte. Diese Vermuthung schien sich auch durch die eingeleitete gerichtliche Untersuchung zu bestätigen.

In der ersten mündlichen Verhandlung dagegen tischten die Angeklagten folgende neue Geschichte auf. Die Mutter der Frau Mischke habe, obgleich verheirathet, ein Verhältniß mit einem Herrn v. Hoffmannswaldau gehabt, so daß sie, die Angeklagte, die leibliche Tochter des Letzteren sei. Herr v. Hoffmannswaldau habe deshalb nicht blos so lange er in Breslau gelebt, sondern auch später, als er verzogen sei, ihre Mutter mit sehr reichlichen Geschenken alljährlich bedacht und sie selbst, die Angeklagte, bei der Verheirathung ausgestattet. Zu den übrigen Kindern der Mutter der Frau Mischke habe er Pathe gestanden. Endlich habe er wiederholt geäußert, daß er die Frau Mischke, seine leibliche Tochter, im Testament zur Erbin einsetzen würde. Leider sei er vor vier Jahren gestorben, ohne ein Testament zu hinterlassen. Indessen habe sein Bruder, ein in Wartenberg lebender pensionirter Offizier, von den Beziehungen des Verstorbenen zu der Familie Mischke durch dessen eigenen Mund Kenntniß erhalten und in Vollziehung seines mündlich kundgegebenen letzten Willens die jährlichen Geldsendungen an die Mischke fortgesetzt. — Da diese Behauptungen sehr erheblich waren, weil, wenn sie erwiesen wurden, eine betrügerische Absicht der Angeklagten nicht angenommen werden konnte; denn es mochte gleichgiltig sein, in welcher Eigenschaft, ob als Onkel oder als unehelicher Vater der Herr v. Hoffmannswaldau präsentirt worden war, so wurde die erste mündliche Verhandlung vertagt und die Beweisaufnahme durch Vernehmung des Herrn v. Hoffmannswaldau in Wartenberg vervollständigt. Dieselbe ergab jedoch die Unwahrheit sämmtlicher Behauptungen der Angeklagten. v. Hoffmannswaldau besaß zwar einen Bruder, der vor einiger Zeit verstorben ist; er weiß aber nichts davon, daß derselbe ein vertrautes Verhältniß mit der Frau Mischke gehabt, am allerwenigsten davon, daß er selbst, der Bruder des Verstorbenen, auf Grund dieses Verhältnisses Geld an die Mischke'schen Eheleute geschickt habe. Die Angeklagten hätten hiernach am Besten gethan, ihre Schuld offen und reumüthig einzugestehen. Indessen blieben sie auch in der zweiten mündlichen Verhandlung hartnäckig bei den Betheuerungen ihrer Unschuld und glaubten sich durch das Zeugniß der Mutter der Frau Mischke retten zu können, welche mit der unbefangensten Miene von der Welt ihre wenig ehrenhaften, wenn auch nur angeblichen Beziehungen zu dem verstorbenen Herrn v. Hoffmannswaldau bekundete und zum Beweise einen angeblich von demselben geschriebenen Brief producirte, worin er sie mit Frau Gevatterin anredete. Natürlich war die Mutter keine giltige Beweiszeugin, zumal das Gegentheil schon hinlänglich dargethan war und der Gerichtshof verurtheilte den Mischke zu 6 Wochen, seine Frau zu 14 Tagen Gefängniß.

Breslau, 11. October. [Polizeiliches.] Gestohlen wurde: 1 Waffenrock. Stockgasse 1 ein Paar blau und grün gestreifte Buckskinghosen und 1 brauner Düffelrock mit schwarzem Futter. Messergasse 28 ein rothkarrirter und 1 lilakattunener Frauenrock. Oderstraße 17 ein ganz neues wollenes Kleid und 1 schwarzer Twillrock. Große Scheitnigerstraße 8 ein neues grünes gelbgestreiftes Kleid. Aus dem Hofraume des Gasthofes zum goldenen Hirsch 50 neue starke Drillichsäcke in 2 Packeten. Carlsstraße 28 ein sogenannter Musterkoffer, G. F. gez. und mit Tuchmustern gefüllt.

✲ **Aus dem Riesengebirge**, 8. Oct. [Verschiedenes.] Herr Apotheker Jonas in Warmbrunn hat in den jüngsten Tagen seine Filial-Apotheke in Petersdorf eröffnet. Schon vor länger als zwei Jahren wiesen wir in mehreren Artikeln, welche die „Bresl. Ztg.“ brachte, die unbedingte Nothwendigkeit einer solchen Apotheke in Petersdorf nach, und auch der dasige Ortsvorstand hatte diese Nothwendigkeit anerkannt und ein Concessions-Gesuch befürwortet. Dennoch aber mußte damals die Gründung unterbleiben, weil das königl. Kreis-Physikat das „Bedürfniß zur Anlage einer Apotheke in Petersdorf nicht anerkannte.“ Begründet war die Ablehnung damit: „daß die Communicationsmittel bei weitem besser seien als früher, der Verkehr mit der nächstgelegenen Apotheke in Warmbrunn daher ein leichter sei; daß in

Petersdorf ein Wundarzt 1. Klasse domicilire, welcher die Berechtigung habe, eine Hausapotheke zu halten; daß ferner zwei Orte wie Schreiberhau und Petersdorf eine Apotheke nicht einmal nothdürftig ernähren könnten, daher der Zustand derselben sehr bald ein ganz schlechter werden würde, und daß endlich mit demselben Rechte auch noch andere Ortschaften des Kreises die Anlegung einer Apotheke sich erbitten könnten." Wir widerlegten sofort diese Gründe und wiesen wiederholt, sowohl in der „Bresl. Ztg." als auch in einer besonderen Schrift das Bedürfniß nach. Die höheren Behörden haben nun auch den Ausdruck der öffentlichen Meinung nicht unbeachtet gelassen, sondern von der Richtigkeit jener Ablehnungsgründe sich überzeugt, die vielen und gewichtigen Gegengründe geprüft und in Anerkennung deren Richtigkeit die Concession endlich ertheilt, was alle Anerkennung verdient. Besondere Zufriedenheit erregt, daß die Concession an Hrn. Jonas ertheilt worden ist, dessen Apotheke in Warmbrunn nebst Molken-Anstalt und ausgedehnter Fabrik künstlicher Mineral-Wasser bereits einen sehr guten Ruf in weiten Kreisen erlangt hat. — Im Militär-Curhause zu Warmbrunn wurden in diesen Tagen an die daselbst einquartirten Soldaten — deren Badecur erst den 15. d. M. zu Ende geht — Hemden, Unterjacken, Unterbeinkleider, Strümpfe und Tabakspfeifen vertheilt, welche von Patrioten gesammelt worden waren. Es fiel dabei auf, daß diejenigen Krieger, welche wegen Mangel an Raum nicht im Curhause, sondern in Bürgerquartieren untergebracht waren und größtentheils der Landwehr angehören, bei dieser Vertheilung gänzlich leer ausgingen. Wir meinen, daß sie an diese Gaben der Liebe ganz dasselbe Recht haben, wie ihre Cameraden im Curhause und von der Linie. — Die Orgel in der evangelischen Kirche zu Petersdorf mußte seit einigen Jahren mehrfach reparirt werden. Eine Haupt-Reparatur — die der Kirchengemeinde bedeutende Kosten verursachte — war auch in diesem Jahre nothwendig geworden. Allgemein gab man die Schuld dieser häufigen Reparaturen der gar zu ausgedehnten Benutzung der Orgel zum Unterricht der Präparanden seitens des Cantor Kattai, bekannt durch seine pietistischen Tractätleins und Leitung von Conventikeln. In der Einweihungsrede sprach der von seiner Gemeinde sehr geliebte Pastor Steudner den Wunsch aus, daß die Orgel von nun an nicht mehr so häufig zum Unterricht von ungeschickten Knaben benutzt werden möchte. Cantor Kattai reichte deshalb eine Beschwerde bei der vorgesetzten Kirchenbehörde ein, in Folge deren dem Herrn Pastor Steudner, jedoch gegen den Willen der Gemeinde, sein Amt gekündigt wurde. Bei der Neuwahl concurrirte auch ein Berliner Geistlicher pietistischer Richtung, der jedoch nur eine einzige Stimme erhielt. Gewählt wurde Herr Peiper aus Hirschberg, der künftige Woche installirt werden wird. Die Gemeinde — welche im vorigen Jahre zur Errichtung eines neuen Kirchhofes und in diesem Jahre zur Reparatur der Orgel so große Summen aufbringen mußte — soll jetzt auch das Pfarrhaus renoviren lassen und sogar vollständig mit neuen Möbels ausstatten, weil zur Anschaffung der letzteren der neue Pastor „zu arm" sei. Im künftigen Jahre wird sie auch ein neues Schulhaus bauen, einen neuen Cantor wählen und dem zeitherigen eine recht anständige Pension gewähren müssen.

⊙ **Reinerz**, Anfang October. [Verlauf der Bade-Saison.] Nachdem uns nunmehr auch der letzte Curgast verlassen hat, sich auf den höheren Berglehnen Schnee zeigt und in Grunwald seit mehreren Tagen den noch nicht gereiften Hafer bedeckt — dürfte es an der Zeit sein, der diesjährigen Badesaison zu gedenken. — Mit rastlosem Fleiße und großer Umsicht waren die Spuren des vorigen Jahres noch vor Beginn der Saison derartig vertilgt, daß auch dem eifrigsten Forscher nichts zu entdecken blieb; viele Curgäste es gar nicht glauben wollten, daß das Bad ein Jahr vorher zu anderen Zwecken hatte dienen müssen. Die Freundlichkeit und Sauberkeit aller Anlagen und Anstalten wurde in erhöhtem Maße zu erhalten gewußt, und setzte auch der letzte Schneefall Ende Mai die ersten Curgäste in seltsames Staunen, so war die Ueberraschung noch bedeutender, da die Personen, welche des Morgens im Schnee gingen, denselben Abend im Freien unter den Bäumen Schach spielten und ihr Abendbrot einnahmen. Die Ungunst des Wetters im Monat Juli verscheuchte so manchen Gast, aber noch mehr schadete dem Bade der Umstand, daß es in der Ferne hieß, das Bad wäre bereits so überfüllt, daß Wohnungen nicht zu haben seien; dieser Umstand war allerdings auch einige Tage vorhanden, so daß mehrere Familien in der Stadt Wohnungen bezogen; durch die Fürsorge des Herrn Bürgermeisters war jedoch diese Eventualität bereits in Betracht gezogen worden. Dieser Wohnungsmangel im Bade, der mehr oder weniger in dieser Zeit einzutreten pflegt, ehe die erste Partie abreist, hielt nur einige Tage an und war diese allgemein verbreitete Meinung durchaus nicht gerechtfertigt. Diesem sturm- und regenreichen Juli folgte jedoch ein um so schönerer August und September, so daß es vielen Abreisenden sehr leid war, nicht eine spätere Zeit zu ihrem Aufenthalte gewählt zu haben. — Der Aufmerksamkeit der Badeverwaltung ist es zu verdanken, daß in diesem Jahre viele Grundlagen für spätere Verbesserungen gelegt wurden. Mehrere Quellen, welche die größte Beachtung verdienen, werden der Untersuchung unterzogen und sollen sodann gefaßt werden; der Quellenreichthum ist ein sehr bedeutender, im Gegensatze zu früheren Auffassungen; auch durch die bis zur künftigen Saison veränderte Gestalt der lauen Quelle wird manche Unzulänglichkeit beseitigt werden. Die neuen Anlagen mit besonderer Rücksicht auf die Ulrickenquelle und die Wegräumung der das Auge daselbst verletzenden Buden, sowie eine Verbreiterung der Promenade an der kalten Quelle werden das Bild noch freundlicher gestalten, so daß man auch ferner mit noch größerem Rechte den Ausruf wird vernehmen: „ach wie hübsch ist es hier". — War auch die Nummernzahl der Curgäste auf 809 gestiegen gegen 712 i. J. 1865 und 620 i. J. 1864, so war jedoch die Stille und der Ernst sehr auffällig, der sich dieses Jahr im Allgemeinen geltend machte, sollte dieses in den Zeitverhältnissen gelegen haben? da sich doch, besonders dieses Jahr, so viele überaus günstige Erfolge der Cur gezeigt haben. Der anderweitige Fremden-Verkehr, welcher mehr die Stadt als das Bad berührt, war nicht unbedeutend, wobei die Schlachtfelder vorigen Jahres in unserer Nähe belegen, besonderes Interesse gewährten und als Ziel dienten; in letzter Zeit konnte man sich in voriges Jahr zurückversetzt glauben, da ein Wochen lang anhaltender Kanonendonner der um Josefstadt und Königgrätz manövrirenden k. k. Truppen in unseren Bergen, wie damals wiederhallte. — Möge es der Bade-Verwaltung gelingen, nach den schweren Opfern, die voriges Jahr auf der Commune lasteten, in diesen Verbesserungen Anerkennung zu finden, mögen aber auch die Privaten das Ihrige dazu beitragen, durch Neubauten und erhöhten Comfort in ihrem eigenen Interesse dieses zu fördern suchen. Alle Elemente für Vervollkommnung und größere Frequenz sind vorhanden und werden derartige Unternehmungen auch ihre Rechnung finden. — Wie oft hörte man auch dieses Jahr es wieder aussprechen und bestätigen, daß Reinerz in Bezug auf Freundlichkeit und Sauberkeit der Anlagen, bei der prächtigen, erquickenden Luft, dem ländlichen Charakter ohne Lärm und Staub, weder einen Vergleich zu scheuen braucht, sondern darin überall voransteht, nur in einem wurde ein anderer Wunsch ausgesprochen, „mehr Comfort".

⊙ **Beuthen OS.**, 8. Octbr. [Sanitätsverhältnisse. — Gymnasium. — Handelsverkehr.] In den letzten Monaten ist Oberschlesien von schweren Krankheiten sehr unglücklich betroffen gewesen. Cholera, Typhus, Nervenfieber 2c. waren die unliebsamen Gäste, welche ihr Sommerquartier bei uns aufschlugen. Mit Recht nennen wir es: Sommerquartier, denn es scheint, als ob bei Eintritt der rauheren Witterung die epidemische Heftigkeit bedeutend nachgelassen habe. Im hiesigen Umkreise schwindet jede Besorgniß, da man nur noch ab und zu von sporadisch auftretenden Erkrankungen vernimmt. Rühmlich hervorgehoben zu werden verdient die außerordentliche Sorgfalt einiger Gewerkschaften, die dahin ging, ihren Arbeitern durch unentgeltliches Darreichen der allgemein eingeführten Vorbeugungs- und Hilfsmittel das Uebel zu erleichtern. Auch die Magisträte und Ortsvorstände ließen es an Anstrengungen nicht fehlen, dem Ungemach zu steuern, und wo solches nicht vorhanden war, Verhaltungsmaßregeln vorzubereiten. Für die Ortsbehörden war es keine leichte Aufgabe, bei den häufig sehr mangelhaften Sanitätseinrichtungen Etwas zu schaffen. Selbst die Stadt Beuthen, deren Verwaltung seit einiger Zeit einen vielfach gepriesenen Dirigenten an der Spitze hat, vermochte in Betreff ihrer Sanitätspflege bedeutende Mängel nicht zu verbergen. Die polizeilichen Vorschriften bezüglich Desinficirung 2c. sind, im Durchschnitt genommen, mit ziemlicher Pünktlichkeit ausgeführt worden, ausgenommen bei gewissen Renitenten und Säumigen. Gleichfalls fand die Aufgabe der ambulanten Polizei, auf gesunde Beschaffenheit der zum Verkauf gelangenden Lebensmittel zu achten, befriedigende Lösung. Nur in der Krankenpflege selbst fanden wir Mangelhaftigkeit. Vor allem sind die Räumlichkeiten, wo die Kranken verpflegt werden, viel zu eng und für ihre Zwecke nicht ausreichend. Zur Bestreitung der Krankenhaus-Ausgaben wird eine ziemlich erkleckliche Summe verwendet, der Etat pro 1866 weist zu diesem Zwecke fast den elften Theil aller Ausgaben, über 4000 Thlr. nach. Mit diesen Mitteln, deren specielle Verwendung der Oeffentlichkeit verschlossen bleibt, könnte man nach Angabe Sachverständiger recht viel leisten, lenkte die Verwaltung nur in die richtige Bahn. So z. B. dürfte eine umfassendere ärztliche Beaufsichtigung als bisher sehr nothwendig erscheinen, allerdings müßte die Bewilligung dieser Position auch eine viel höhere sein. Die jetzige Besoldung des Arztes ist eine kaum nennenswerthe, eine vier- und fünffache Erweiterung wäre gerechtfertigt für die nothwendigen Mühen und ist eine solche Aufbesserung des Gehaltes oder die Vertheilung der Geschäfte an zwei Personen erfolgt, dann kann Genügendes gefordert, die Mehrausgabe für ärztliche Behandlung und Beaufsichtigung aber auch sehr leicht durch Ersparnisse einer somit eingetretenen geregelten Verwaltung gedeckt werden. Auch die räumlichen Schwierigkeiten würden der Anwendung größerer Vorsorge weichen müssen. Mit diesen Verbesserungen würde Erhebliches gethan sein, um das Kranken-Institut der Commune Beuthen würdig zu gestalten. — Die der Gymnasialversetzung gefolgte zahlreiche Anmeldung neuer Schüler für unser neues städtisches Gymnasium (die Zahl der Zugetretenen beläuft sich auf weit über 100) kann als Beweis dafür gelten, daß diese junge Anstalt sich schnell Vertrauen erworben hat. Die Lehrkräfte, welche nicht ausreichend waren, sind zum Theil durch Hilfslehrer, die neu angestellt wurden, nunmehr vermehrt. — Für den Handelsverkehr hiesigen Orts sind die neuerlich zweimal in der Woche stattfindenden Wochenmärkte eine Veränderung wesentlicher Natur. So weit bis jetzt wahrzunehmen war, hat die neue Einrichtung noch keine wesentlichen Vortheile geliefert, vielleicht dürfte solches späterer Zeit vorbehalten sein, wenn die qu. Anordnung sich mehr consolidirt haben wird.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 10. Oct. 10 U. Ab.	330,09	+4,2	NW. 1.	Trübe.
11. Oct. 6 U. Mrg.	330,69	+4,2	W. 1.	Regnicht.

Breslau, 11. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 1 Z. U.-P. 2 F. 5 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 11. Oct. Beust gab in der Concordatsfrage den Bischöfen nach. Das Schulgesetz und die Ehegesetze werden nicht eher sanctionirt, als bis mit Rom unterhandelt ist. Der Gemeinderath hat die in der Pädagogiumsfrage angebotenen Concessionen als unbefriedigend abgelehnt.
(Tel. Dep. der Bresl. Ztg.)

Wien, 11. Oct. Der Leitartikel der „Presse" sagt: Es handelt sich laut mehrseitig übereinstimmender Nachrichten gegenwärtig um die Zustandebringung einer Entente zwischen Frankreich, Oesterreich, England und Preußen, um Rußland von der einseitigen Lösung der orientalischen Frage abzuhalten, überhaupt zur übereinstimmenden Lösung der europäischen Fragen. Die projectirte Reise des Herrn v. Beust nach London hängt angeblich hiermit zusammen. (W. T. B.)

Belgrad, 10. Oct. Morgen wird die Skuptschina in Kragujevac eröffnet. (Wolff's T. B.)

Florenz, 10. Octbr. Nachrichten aus Rom vom 9. d. melden: Die Freischaaren, welche bei Valencano gefochten, erhielten Verstärkungen und beabsichtigen, sich bei Farnese zu verschanzen. Es wurden Truppen entsandt nach Caprarola, Feriano, Bombarzo, wo überall Banden sind. Nach dem „Osservatore Romano" versuchte eine Bande von 600 Mann Veroli zu besetzen. (Wolff's T. B.)

Florenz, 10. October. Abends. Die „Reforma" meldet: Die Regierung ließ mehrere Garibaldianer verhaften. — In Frosinone ist der Aufstand ausgebrochen. Die Päpstlichen marschiren gegen Campagnano. — Die Januar-Coupons werden im November zahlbar. (Wolff's T. B.)

Paris, 10. Octbr., Abends. Der „Etendard" reproducirt den Brief des Kaisers an Lavalette; er bezweifelt nicht die Authenticität, erinnert an die ähnlich abgefaßte französische Depesche vom 28. Jan. 1864, und fügt hinzu, daß die Politik des Kaisers gegen Deutschland stets von den Gefühlen für die Interessen des Friedens und der Unabhängigkeit das Volkes dictirt worden seien; er ließ sich nicht ablenken, weder durch nationalen Ehrgeiz und die Gewalt der Umstände, noch durch berechnete Aufregungen einer ungerechten, übelwollenden und perfiden Kritik. Die Politik des Kaisers ist die des Rechts, der Mäßigung, der Kraft und Würde. Die Kammer wird am 18. November eröffnet. (Wolff's T. B.)

Triest, 10. Octbr. Ueberlandpost. Hongkong, 28. Sept. Aus Singapore wurde vom 7. v. M. gerüchtweise gemeldet, der Taikun von Japan habe zu Gunsten seines Bruders abgedankt. Der spanisch-chinesische Handelsvertrag ist ratificirt.

London, 10. Octbr. Die Eröffnung des Parlaments findet am 19. November statt. Im Laufe der nächsten Woche wird Lord Lyons den Botschafterposten in Paris antreten. In Edinburgh hat eine Explosion stattgefunden, bei welcher 5 Menschen getödtet und 7 beschädigt wurden.

London, 10. Octbr. Nach telegraphischen Berichten aus Newyork hat im Staate Jowa die republikanische Partei, in Pensylvanien die demokratische bei den Wahlen den Sieg davongetragen.

Petersburg, 10. Octbr. Die officiöse „Nordische Post" versichert, daß behufs des Verkaufs der Nikolaibahn die Actionäre der großen Eisenbahn-Gesellschaft zu einer Versammlung berufen werden sollen. Die Obligationen der Nikolaibahn werden erst im Jahre 1869 emittirt werden, da die aus der letzten Anleihe vorhandenen Summen ausreichen, um die in diesem und dem nächsten Jahre nöthigen Bauten zu decken.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 10. Octbr., Nachm. 3 Uhr. Matt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅛ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 60—68, 30 bis 68, 30. Italien. 5proc. Rente 45, 75. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 473, 75. Credit-Mobil.-Actien 173, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 365, —. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 323, 75. 6% Ver. Staats-Anl. pr. 1882 (ungest.) 81¼.

Paris, 10. Octbr., Nachmitt. [Bank-Ausweis.] Vermehrt: Portefeuille um 9⅘ Millionen Francs. Vermindert: Baarvorrath um 25⅗, Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅕, Notenumlauf um 3⅛, Guthaben des Staatsschatzes um 1⅗, laufende Rechnungen der Privaten um 15 Millionen Francs.

London, 10. Octbr., Mittags 12 Uhr. Consols 94 7/16, Amerikaner 71 13/16, Italien. Rente 46 1/16.

London, 10. Octbr. Consols 94½. Amerikaner 71 15/16.

London, 10. Octbr., Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 24,527,035 (Abnahme 349,980), Baarvorrath 24,109,034 (Abnahme 385,081), Notenreserve 13,461,975 (Abnahme 157,575) Pfd. St.

Triest, 10. October, Mittags. Der Lloyddampfer „Apollo" ist heut mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Frankfurt a. M., 10. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 95½. Finnländische Anleihe 83¼. Neue Finnländische 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 74⅞. Oesterr. Bank-Antheile 643. Oesterr. Credit-Actien 164½. Darmstädter Bank-Actien 198. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz. Staatsbahn-Actien 223. Oesterr. Elisabethbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149. Hessische Ludwigsbahn 126. Darmst. Zettelbank 241. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 46¼. 1854er Loose 57¼. 1860er Loose 65½. 1864er Loose 68⅞. Badische Loose 51¼. Kurhessische Loose 53. 5% österreich. Anleihe von 1859 59. Oesterreich. National-Anleihe 51¼. 5% Metalliques —. 4½% Metall. —. Baier. Prämien-Anleihe 97¼. Neue Badische Prämien-Anleihe 94⅛. Bei lebhaften Umsätzen sehr fest. In Amerikanern starke Arbitrageverkäufe.

Wien, 10. Oct. [Abendbörse.] Credit-Actien 174, 40. Nordbahn 167, 50. 1860er Loose 81, 60. 1864er Loose 72, 30. Staatsbahn 234, 60. Galizier 207, —. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 94. Anglo-Austria-Bank —, —. Ungarische Creditactien —, —. Unbelebt aber fest.

Hamburg, 10. October, Nachmittag 2 Uhr 30 Minuten. Fester. Oesterr.-französische Staatsbahn 471, Italienische Rente 45⅜, Lombarden 360½. — Schluß-Course: Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 86. National-Anl. —. Oesterreichische Credit-Actien 70. Oesterreichische 1860er Loose 65¼. Mexicaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 116¼. Rhein. Bahn 115. Nordbahn 93½. Altona-Kiel 128. Finnländische Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 95¼. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 88¼. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 68⅜. Disconto 2 pCt.

Hamburg, 10. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine Anfangs fester, pr. Octbr. 5400 Pfd. netto 181 Bankothaler Br., 180½ Gd., pr. Oct.-Nov. 178½ Br., 178 Gd. Roggen loco sehr ruhig, pr. Octbr. 5000 Pfd. Brutto 133½ Br., 133 Gd., pr. Oct.-Nov. 130 Br., 129 Gd. Hafer unverändert fest. Spiritus unverändert stille. Rüböl stille, loco 24, pr. October 24, pr. Mai 25⅜. Kaffee ruhig. Zink fest.

Paris, 10. Octbr., Nachm. Rüböl pr. October 99, 50, pr. Novbr.-Dezbr. 99, 50, pr. Januar-April 99, 50. Mehl pr. October 88, 50, pr. Novbr.-Dezember 88, 50. Spiritus pr. October 67, 00.

Berlin, 10. Oct. An Stelle der für die Nachrichten über das friedliche Rouher'sche Programm erwarteten Bestätigung meldet der Telegraph den Fortgang der Insurrection in Italien — zugleich von Paris matte Course. Die Stimmung war daher auch hier matter als gestern, und wenngleich diese Veränderung nur selten in erheblich niedrigeren Coursen zum Ausdruck gelangte, so trat sie desto mehr in größerer Geschäftsunlust hervor. In manchen Effectengattungen wird der heutige Umsatz kaum den gestrigen erreicht haben. (B.- u. Hdls.-Ztg.)

[**Breslauer Börse vom 11. Octbr.**] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 84 1/12 bez. Oesterreichische Banknoten 82 1/12—82 bez. Schles. Rentenbriefe 91⅛ bez. u. Br. Schles. Pfandbriefe 83½ bez. Oester. Nat.-Anleihe 52½ bez. Freiburger 133½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 193¾—94 bez. Wilhelmsbahn 69¾—70¼ bez. Oppeln-Tarnowitzer —. Oesterr. Credit-Actien 70½ Gd. Schlesischer Bank-Verein 113¼ Gd. 1860er Loose —. Amerikaner 75½—⅜ bez. u. Br. Warschau-Wiener 61¼ bez. Minerva 29¾ bez. u. Br. Baier. Anleihe —. Italiener 45½—¼ bez.

Breslau, 11. Octbr. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	115—118	112	106—110	Gerste	65—66	64	60—62
do. gelber,	112—115	110	104—107	Hafer, ...	37	36	35
Roggen	87	86	85	Erbsen	70—74	69	65—67

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	208	198	188	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen..	199	189	179	
Sommerrübsen	182	172	162	
Dotter	162	152	142	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 1000 Qrt. bei 80% Tralles 21⅓ Br., 21 Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Leinkuchen. — Ctr. Rüböl — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

Berliner Börse vom 10. October 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. ..	4½	97¼ G.
Staats-Anl. von 1859	5	102⅝ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	97⅛ bz.
dito 1859	4½	97⅛ bz.
dito 1856	4½	97⅛ bz.
dito 1864	4½	97⅛ bz.
dito 1867	4½	97⅛ bz.
dito 1850/52	4	89⅝ bz.
dito 1853	4	89⅝ bz.
dito 1862	4	89⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116¼ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97¼ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	76¼ bz.
Pfandbriefe: Pommersche....	3½	75½ bz.
Pfandbriefe: Posensche......	4	— — —
Pfandbriefe: dito	3½	— — —
Pfandbriefe: dito neue...	4	85½ bz.
Pfandbriefe: Schlesische.....	3½	83½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	91⅛ bz.
Rentenbriefe: Pommersche....	4	91 bz.
Rentenbriefe: Posensche......	4	89½ bz.
Rentenbriefe: Preussische.....	4	89¾ bz.
Rentenbriefe: Westph. u. Rhein.	4	92½ bz.
Rentenbriefe: Sächsische......	4	91½ G.
Rentenbriefe: Schlesische	4	91 bz.
Louisd'or 111⅞ G.		Oest. Bk. 82 bz.
Goldkr. 9. 8½ G.		Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	45 G.
dito Nat.-Anl...	5	52 à ¼ bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	66 B.
dito dito 64	—	38⅞ bz
dito 54er Pr.-A.	4	57 B.
dito Eisenb.-L.	—	67 G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	46⅛ à 45⅞ bz
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86 bz.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	63¼ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57⅝ bz.
Liqu. Pfandbr.	4	47¼ bz. u. B
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93¾ B.
dito à 300 Fl.	5	90½ bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	52½ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ B.
Amerikan. St.-Anl...	6	75⅜ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	94 B.
dito IV.	4½	93 B.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77¼ bz.
Cöln-Minden	4½	75¼ bz.
dito II.	5	101⅛ B.
dito	4	— — —
dito III.	4	83 bz
dito	4½	93¼ bz.
dito IV.	4	83¼ bz.
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.) .	4	81 G.
dito III. Em	4½	— — —
dito IV. Em. ...	4½	85 G.
Gal. Ludwigsb.	5	80¼ bz.
Niederschl.-Märk. ...	4	88 B.
dito conv.	4	88 bz.
dito III.	4	84¾ bz.
dito IV.	4½	96 B
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77½ bz.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	77½ G.
dito F.	4½	93½ bz.
dito G.	4½	93¼ B
Oest.-Franz.	3	247 bz.
Oest. südl. St.-B. ...	3	211 bz.
Rhein. v. St. gar. ...	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar. .	4½	83⅛ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	30½ bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4⅝	4	103 etw. bz.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	142½ bz.
Berlin-Anhalt. .	13	16	4	219 bz.
Berlin-Görlitz...	—	—	4	68½ bz
dito St.-Prior.	—	—	5	94¾ bz.
Berlin-Hamburg.	9½	9	4	155½ B
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	218¾ bz.
Berlin-Stettin. ..	8	8 7/12	4	136½ bz.
Böhm.-Westb. ..	—	—	5	57¾ G.
Breslau-Freib. ..	9	8⅙	4	134 bz
Cöln-Minden....	17⅗	9	4	140¾ bz.
Cosel-Oderberg.	2¼	2⅛	4	69¾ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	81¼ bz.
dito dito	—	5	5	85½ G.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	84⅛ à ⅛ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅖	4	149¾ G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	184 B.
Magd.-Leipzig...	20	—	4	254 B.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	125⅝ bz.
Mecklenburger. .	3	3	4	71¾ bz.
Neisse-Brieger.	5 5/12	—	4	94 G
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88½ bz
Niedrschl. Zwgb.	3⅗	5	4	81½ B.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	94½ bz.
Oberschl. A. ...	11⅗	12	3½	194 bz.
dito B. ...	11⅗	12	3½	164 bz.
dito C. ...	11⅗	12	3½	194 bz
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	127¼ à ⅛ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	97 à ¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	71⅜ G.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	71½ bz.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	87 B.
Rheinische.	7	—	4	116 bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	27 bz.
Stargard-Posen. .	4½	4½	4½	94 B.
Thüringer	—	—	4	127½ bz
Warschau-Wien.	8½	—	5	61½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V. .	8¼	12	4	159½ G.
Braunschw. B. .	—	0	4	90½ G.
Bremer Bank...	6½	8	4	116 B.
Danziger Bank .	7 3/10	8	4	110½ G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	95¾ G
Geraer Bank...	7⅝	7⅜	4	102¼ G.
Gothaer „	7½	5	4	92¾ B.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	77 bz
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	115½ G
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111¼ B.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G
Luxemburger B.	6	6	4	80 etw. bz. u. G
Magdeburger B.	5½	5	4	89 B
Posener Bank ..	6½	7½	4	99 B.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	149 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64¾ G
Weimar „	6½	4¼	4	82¼ etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	8	4	107½ B.
Coburg Credb.-A.	8½	4	4	75 etw. bz.
Darmstädter „	6½	4½	4	78¼ à ¾ bz.
Dessauer „	—	0	—	2⅛ G
Disc. Com.-Anth.	6½	5	4	104 etw. bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	25 bz
Leipziger „	4	—	4	83¼ bz.
Meininger „	7	—	4	89½ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	15¾ B.
Oesterr. Credb.-A.	4½	—	5	70¼ à ⅜ à ½ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7⅛	7½	4	113¾ B.
Minerva	1	—	5	29¼ bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	125¾ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl....	10 T.	142⅞ bz.
dito dito	2 M.	142⅜ bz.
Hamburg 300 Mk.....	8 T.	151 bz.
dito dito	2 M.	150⅝ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 23⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81⅙ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	81¾ bz.
dito	2 M.	81⅛ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M	56. 24 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T	99¾ G.
dito dito	2 M	99⅛ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	2 M	56. 26 G.
Petersburg 100 S.-R. ..	3 W	92⅞ bz.
dito dito	3 M	91¼ bz.
Warschau 90 S.-R. ...	8 T	84⅛ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T	110⅞ bz.

Berlin, 10. October. Weizen loco 88—106 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 73—75 Thlr. nach Qualität, 78—82pfd. 73—74 Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 11 7/12 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 23¾—⅞ Thlr. bez., pro Oct. 23 11/12—¾—⅚ Thlr. bez., Oct.-Nov. und Nov.-Dezbr. 20⅛—19 11/12 Thlr. bez., April-Mai 20 23/24—7/12 Thlr. bez.

Breslau, 11. October. Bei sehr ruhiger Kauflust wurde Roggen am heutigen Markte billiger erlassen, die Preise der anderen Getreidegattungen zeigten sich wenig verändert.

Weizen preishaltend, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 106—118 Sgr., gelber 104—115 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen matter, pr. 84 Pfund 85 bis 87 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste beachtet, pr. 74 Pfd. gelbe 61—63 Sgr., helle 64 Sgr., weiße 65—67 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer in fester Haltung, pr. 50 Pfd. 34—37 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen behauptet. — Wicken wenig angeboten, pr. 90 Pfd. 54 bis 56 Sgr. — Oelsaaten begehrt. — Lupinen ohne Handel. — Bohnen schwach begehrt, pr. 90 Pfd. 85—94 Sgr. — Schlaglein angeboten. — Rapskuchen begehrt, 54—57 Sgr. pr. Ctnr.

Kleesaat bei ruhiger Stimmung, rothe 13—14—15½ Thlr., weiße 14—16—18 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Die Wahl der Mitglieder der Gewerbesteuer-Einschätzungs-Commission für Kaufleute A. II. findet heute Nachmittag 3½ Uhr im Saale des Café restaurant statt. [2806]
Wir ersuchen die Interessenten um recht zahlreiche Betheiligung.
Der Vorstand des kaufmännischen Vereins.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.